

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite	Seite
Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften. I	361	Kongresse. Zweiter Verbandstag der Sattler und Portefeuller. — 13. Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Berufenen.
Gefehgebung und Verwaltung. Arbeiterschutz in der Grobheisenindustrie.	363	Lohnbewegungen und Streiks. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. — Streiks und Ausscherrungen.
Statistik und Volkswirtschaft. Stagnation in der britischen Rohheisenproduktion.	366	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung.
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. IX. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	366	

Die römische Kirche und die christlichen Gewerkschaften.

I.

Die Bestrebungen der römischen Kurie, die christlichen Gewerkschaften unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, haben zu einem Intermezzo geführt, das den Christlich-Interkonfessionellen arge Verlegenheiten bereitet. Ihr Führer Giesberts hatte, um dem jahrzehntelangen Streit zwischen den interkonfessionellen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen ein Ende zu machen, vor vier Jahren schon nach einer allerhöchsten Entscheidung des Papstes verlangt. Er sagte am 29. September 1908 in Triest:

„Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer hl. Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird dann gehorsame Katholiken in uns finden.“

Zwei Jahre später verkündete der Papst in einem Hirtenbrief, es sei sein Wille, daß endlich Frieden zwischen beiden Richtungen herrsche, und die Fuldaer Konferenz der Bischöfe vom Dezember 1910 beschloß in einer Reihe von Leitsätzen*), daß dem kirchlichen Hirtenamt das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, überlassen bleibe. Das heißt nichts anderes, als daß die katholische Kirche darüber entscheidet, ob Katholiken sich in interkonfessionellen Gewerkschaften organisieren dürfen.

War damit bereits die Unabhängigkeit der interkonfessionellen Gewerkschaften gegenüber der römischen Kurie in Frage gestellt (jedenfalls einer der Gründe, weshalb die Fuldaer Grundsätze so ängstlich vor der Öffentlichkeit gehütet wurden), so wird neuerdings von den katholischen Gegnern der Interkonfessionellen versucht, die letzteren durch ein wohl-

berechnetes Spiel mit allerhöchsten Vertrauens- und Mißtrauenskundgebungen müde zu machen. Die Vertrauenskundgebungen gelten natürlich nur den allergetreuesten Söhnen der katholischen Kirche, den Fachabteilern, während das Mißtrauen des heiligen Vaters das Wirken der christlichen Gewerkschaftler begleitet. Der Zweck dieser Machenschaften ist offensichtlich: sie sollen das Siegesgefühl und damit die Werbekraft der Fachabteiler stärken und Bestürzung, Zweifel und Zwietracht in die Reihen der Interkonfessionellen tragen. Vielleicht wird sogar erwartet, die christlichen Führer zum Widerstand gegen die päpstlichen Kundgebungen aufzustacheln, um dann leichter als seither ein vernichtendes Nachwort des Papstes zu ermöglichen.

Doch lassen wir die Kundgebungen selbst sprechen, die auch für unsere Gewerkschaftskreise von großem Interesse sind, um aktenmäßig festgehalten zu werden.

Am 26. und 27. Mai tagte in Frankfurt a. M. der Kartellverband der katholischen Arbeitervereine Süd-, West- und Ostdeutschlands unter Vorsitz Giesberts, natürlich wie üblich mit obligaten Schuldigungstelegrammen an Kaiser und Papst. Von letzterem ging am Schlusse der Tagung folgende Antwort ein:

„Der hl. Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, welche die in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des hl. Stuhles treulich zu folgen, besonders denen, welche in der Enghelika *Reverentiarum* niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, welche mit den Vorschriften der Kirche nicht im Einklang stehen. Als Unterpfand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den apostolischen Segen.“

gez. Kardinal Merry del Val.“

*) Bergl. Corr.-Bl. 1912 S. 271.

Der Hinweis auf die *Enzyklika Rerum novarum* besagt deutlich genug, worauf es denen in Rom ankommt, denn diese *Enzyklika* verlangt, daß den gewerkschaftlichen Bedürfnissen der katholischen Arbeiter durch Errichtung von *Nachabteilungen* innerhalb der katholischen Arbeitervereine entsprochen werde und ihre wichtigste Aufgabe die Pflege der Religiosität bleiben solle.

Ganz anders begrüßte das Oberhaupt der katholischen Kirche die Tagung des Berliner Verbandes der katholischen Arbeitervereine (28. und 29. Mai in Berlin). Dieser Verband, der den Mittelpunkt der katholischen *Nachabteilungsbewegung* bildet, hatte durch sein Vorstandsmitglied Pfarrer Beher dem Papst eine längere *Guldigungsadresse* überreichen lassen, die die Ziele der Berliner Richtung in folgenden drei Sätzen unterbreitet:

1. Sie will, wie das ganze irdische Leben, so auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letzte Ziel in Gott betrachtet wissen. Sie verwirft deshalb den Grundsatz, daß die Arbeit und das Wirtschaftsleben als „reinvirtschaftlich“ anzusehen sind und dadurch aus dem Konnex mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziele gerissen werden.

2. Sie folgt den Grundsätzen über die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und über die christliche Gesellschaftsordnung, wie diese namentlich in den *Enzyklischen* Papst Leo XIII. und Deinen Kundgebungen, *Hl. Vater*, verkündet sind. Entscheidendes Gewicht legt sie auf die Beobachtung der mit der Arbeit verbundenen Pflichten, die der Arbeiter gegen sich und seine Familie, den Arbeitgeber, die Berufsstände, die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen hat. Sie verwirft mit der *Enzyklika Rerum novarum* insbesondere die Vorstellung, daß zwischen dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit derselben *Enzyklika* an, daß beide Stände durchaus aufeinander angewiesen und von Natur zu beiderseitigem friedlichen Zusammenwirken berufen sind. — Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen *Machtkampf* setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminent staatserkhaltende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

3. Wie der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) gemäß den Weisungen der Kirche ganz auf der Religion aufgebaut ist und deren Lehren im praktischen Leben mit Erfolg zu verwirklichen strebt, so erklärt er auch, daß sowohl seine einzelnen Mitglieder, als insbesondere auch die die *Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses* erstrebenden *Gewerkschaftsorganisationen* als solche in Fragen der Religion und Moral derjenigen Instanz unterstehen, welche Gott selbst als Hüterin seines Gesetzes eingesetzt hat, und zwar auch für das öffentliche Leben. Offen und frei bekennt sich deshalb der Berliner Verband in seinem ganzen Wirken zur Autorität des *Hl. Stuhles* und der von Gott eingesetzten Hirten der Kirche, wohl

wissend, daß alles Heil und alles Wohl der einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft nur durch die Verbindung mit derjenigen Autorität zu erzielen ist, welche Gott selbst zur Verkündung seines Gesetzes eingesetzt hat.

Um dieser dreifachen Richtlinien willen wird der Berliner Verband von vielen Seiten bekämpft, insbesondere von allen, welche lehren, daß die Bestrebungen zur *Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses* als angeblich „reinvirtschaftlich“ mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diejenigen Organisationen, welche diese Bestrebungen verfolgen, als solche der *Jurisdiktion* der Kirche nicht unterstehen. Wir wollen gewiß den Frieden, aber nicht auf Kosten der Wahrheit, des Gesetzes Gottes und der Autorität der Kirche, denn über diese Güter steht uns keine Verfügung zu.“

Auf diese *Guldigung*, gepaart mit grundsätzlicher, rückhaltloser Unterwerfung, ließ der Papst durch den Pfarrer Beher folgende Antwort überbringen:

„Ich kenne Eure Grundsätze und Eure Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. *Euch lobe ich, Euch billige ich und Euch erkenne ich an*, und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Eure Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.

Wenn die wirtschaftliche Seite des Lebens von der Religion getrennt wird, so, daß dieselbe nicht den ganzen Menschen und die ganze Organisation durchdringt, so müssen sich daraus traurige Folgen ergeben. Wenn man nämlich die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie auch bald von anderen, auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden und so wird man bald zum *Akzessorialismus*, d. h. zur *Leugnung aller Religion* auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Bestrebungen nicht billigen.

Man kann auch nicht das *Judicium*, das einzelne Mitglied von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten!

Sage Deinen Freunden und den lieben Arbeitern: Der *Hl. Vater* billigt ihre Bestrebungen in allem und stimmt mit Euch überein und fühlt mit Euch und wünscht lebhaft, daß alle anderen Arbeiterorganisationen mit Euch übereinstimmen sollen. Ich will, daß Du allen Präsidien und Mitgliedern sagest: Der Papst erteile ihnen aus ganzem Herzen seinen Segen und bitte sie, daß sie auf dieselbe Weise wie bisher fortfahren mögen, nicht allein für das irdische, sondern auch für das geistliche Wohl der Arbeiter zu wirken.“

Der Gegensatz beider Kundgebungen des Papstes hätte kaum schärfer in Worte gekleidet werden können. Dort die eindringliche Mahnung, den Lehren und Weisungen des hl. Stuhles zu folgen, hier das ungeteilte Lob, die rückhaltlose Anerkennung und Empfehlung der Bestrebungen und über beiden die Proklamation des Herrschaftsprinzips: „Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.“

Waren die vom Pfarrer Weyer überbrachten Verbindungen nur die mündliche Wiedergabe mündlicher Worte des Papstes, so konnten die Fachabteiler doch auch mit einer schriftlichen Kundgebung aufwarten. Auf ein Guldigungstelegramm des erwähnten Berliner Verbandstages an den Papst ging ein Antwortstelegramm des Kardinals Merry del Val ein, dessen Uebersetzung wie folgt lautet:

„Der hl. Vater hat mit großer Herzensfreude das Bekenntnis kindlicher Unterwerfung und vollkommenen Gehorsams entgegengenommen, das ihm von den Präsidien und Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins dargebracht worden ist, die in Berlin zu ihrem Delegiertentag zusammengekommen sind. Er beglückwünscht diesen Verband auf das lebhafteste, denn er ordnet ja seine Tätigkeit, auch diejenige, welche sich auf das vergängliche und irdische Leben erstreckt, nach den Gesetzen der christlichen Weisheit auf das letzte übernatürliche Ziel hin, und indem er unter katholischer Flagge offen kämpft, verdient er die werteste Billigung und Empfehlung. Die Gesinnungen der erwähnten Präsidien und Mitglieder bestärkt er darin, daß sie zum Schutze des Wohles der Lohnarbeiter und zur Pflege des Friedens unter den Berufsständen der menschlichen Gesellschaft mit aller Macht unter Führung der berufenen Hirten sich zu bestreben fortfahren. Als Unterpfand der göttlichen Gunst erteilt er liebevoll den apostolischen Segen.“

Kardinal Merry del Val.“

Auch hier bekundet sich die gleiche lebhafteste Anerkennung der katholischen Richtung, die eben weil sie nicht interkonfessionell sein will, sondern offen als katholische Organisation auftritt und sich direkt den kirchlichen Autoritäten unterordnet, gebilligt und empfohlen wird. Die päpstlichen Kundgebungen sind von so unabweisbarer Klarheit und rücksichtsloser Offenheit, daß ihnen gegenüber jede Umdeutung und jedes Verstedspiel versagen mußte. Hatte man sich im Lager der Interkonfessionellen jahrelang mit dem „gleichen Wohlwollen“ gebrühet, mit dem der Papst beide Richtungen umfasse, so hatte es damit von diesem Augenblicke ab ein Ende. Es war offenbar geworden und ließ sich nicht länger vertuschen, daß das Haupt der katholischen Christenheit nur katholische Fachabteilungen der Arbeitervereine billigt, aber nichts von interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften wissen will, daß er die letzteren samt ihren Grundrissen für falsch erklärt und unter allen Umständen auf der Unterwerfung der Organisation unter die Gebote der Geistlichkeit besteht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in der Grobeisenindustrie.

Seit drei Jahren ist nun die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung (Bekanntmachung des Bundesrats über den Betrieb der An-

lagen der Grobeisenindustrie) vom 19. Dezember 1908 in Geltung und man kann bestimmtere Schlüsse ziehen über die Art, wie die Verordnung auf die Arbeiter wirkt. Die Berichte der Fabrikinspektoren behandeln auch in diesem Jahre wieder eingehend die Frage des Hüttenarbeiterschutzes unter der Bundesratsverordnung.

Die Schutzverordnung trat am 1. April 1909 in Wirksamkeit. In den Berichten der Gewerberäte für 1909 wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß schon der Zwang des Ueberstundendenberzeichnisses, den die Verordnung für die Unternehmer festlegte, eine Zurückdrängung der großen Ueberarbeitszahlen im Gefolge haben werde. Diese Hoffnung mußte im Jahre darauf zu Grabe getragen werden. In 8 Monaten des Jahres 1909 waren in Preußen durch die Ueberarbeitsverzeichnisse 7 538 571 geleistete Ueberstunden ermittelt worden, bei 182 853 beschäftigten Arbeitern. Für das Jahr 1910 stieg die Arbeiterzahl auf 199 363 und die Zahl der Ueberstunden auf 19 066 372. In das entsprechende Zeitverhältnis umgerechnet war dies eine Vermehrung der Ueberarbeitszeit um 68,6 Proz., während die Arbeiterzahl um 9 Proz. stieg.

Die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Organisationen der Metallarbeiter haben von der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung von vornherein wenig günstiges für die Arbeiterschaft erwartet. Nur hat der Zwang des Ueberarbeitsverzeichnisses das Gute gehabt, daß der Umfang der Ueberarbeit aller Welt einigermaßen bekanntgeworden ist. Deut waqt kein Verfechter der Interessen der Hüttenkönige mehr, im Parlament der Wahrheit zuwider zu erklären, in den Werken der Grobeisenindustrie sei alles tadellos bestellt. Gesiegt hat die sozialdemokratische Kritik, allerdings bloß in der Auffassung. Auch der Centrumsabgeordnete Giesberts mußte sich im vorigen Jahre endlich zu dem Zugeständnis bequemen, daß die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung „vollständig Fiasko gemacht“ habe!

Von dieser Erkenntnis bis zu dem ehrlichen Willen, entgegen dem hartnäckigen Widerstand der Grobeisenkapitalisten und ihrer Sippen einen besseren Schutz der Hütten- und Walzwerker durchzuführen, ist ja noch ein weiter Weg. Die Notwendigkeit eines wirksameren Schutzes wird jedoch auch durch die Berichte der Fabrikinspektoren für 1911 wieder klar bewiesen. Nach diesen Berichten ist auch im Vorjahre die Ueberarbeitszahl weiter gestiegen, obgleich auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter wieder in die Höhe ging. In Preußen waren 1911 in den unter die Schutzverordnung fallenden Werken der Grobeisenindustrie 207 630 Personen beschäftigt. Von diesen wurden 97 936, also fast die Hälfte, zu Ueberarbeitsleistungen herangezogen. Es wurden 21 299 373 Ueberstunden geleistet, davon allein 9 433 246 an Sonntagen. Besonders zu bedauern ist die starke Steigerung der Sonntagsüberarbeit. Zu beachten ist dabei, daß der wirkliche Umfang der Ueberarbeit ja immer noch nicht erfasst wird; einmal darum nicht, weil die sogenannten Wechschichtigen, die massenhaft geleistet werden müssen und die 24 Stunden dauern, nicht ins Ueberarbeitsverzeichnis kommen, dann kommen auch die vielen Widerstände gegen die Schutzverordnung in Betracht. Nach einem Bericht im „Regulator“, dem Blatt des Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ist ein Fabrikmeister deshalb entlassen worden, weil er sich weigerte, das Ueberarbeitsverzeichnis

zu fälschen. Auch manche Angaben der Fabrikinspektoren lassen nach dieser Richtung hin tief blicken. Als auffallend wird aus dem Regierungsbezirk Arnshberg folgendes Vorkommnis gemeldet:

„Beim Gewerbeinspektor in Unna beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerks, daß ihm für die Arbeit an Festtagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn ausgezahlt sei. Bei einem Vergleiche seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem eingereichten Ueberarbeitsverzeichnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werk vorgenommenen Vergleiche des Ueberarbeitsverzeichnisses mit den Schichtenlisten und der Markenkontrollliste stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch vor allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Ueberarbeit in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Eintragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Art hinaus beschäftigt waren. Aus den Schichtenbüchern ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hintereinander gearbeitet hatten. Der zunächst gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil die Ueberarbeitsverzeichnisse weder öffentliche Urkunden seien noch auch als Privaturkunden zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienen.“

Schließlich gab es dann 100 Mk. Strafe für einen Meister und 200 Mk. für den Lohnbuchhalter. Zwei andere Meister, die auch je 100 Mk. und der Purauchsef, der 200 Mk. Strafe bekommen hatten, legten gar noch Berufung ein.

Beim Gewerbeinspektor in Witten beschwerten sich zwei Gasstocher, daß ihnen während ihrer Beschäftigung in einem Stahlwerk die vorgeschriebenen Pausen nicht gewährt seien. Bei der Prüfung stellte sich auch heraus, daß Ueberstunden gemacht worden waren, daß aber kein Verzeichnis darüber eingesandt war. Dafür gab es dann 30 Mk. Geldstrafe.

Das ist die Gesellichkeit der Großkapitalisten, die nun schon Monate lang die drakonische Streikjustiz gegen die unterlegenen Vergleute im Ruhrrevier ihre „berjöhnende“ und „beruhigende“ Arbeit verrichten lassen! Da gab es vier bis sechs Wochen Gefängnis für das Wort Pfi oder Streikbrecher, ein Beauftragter eines Hüttenwerks aber bekam 20 Mk. Geldstrafe. Das wurde „mit Rücksicht darauf für eine angemessene Sühne“ gehalten, „daß durch ermüdete Arbeiter wiederholt schwere Betriebsunfälle verursacht worden seien.“

Welcher Hohn!

Schon in den früheren Jahren haben wir auf eine besonders schwache Stelle bei der Handhabung der Hüttenarbeiterschutzhordnung hingewiesen. Der § 4 der Verordnung lautet:

„Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden liegen.“

Die Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.“

Durch den Zwang der achtstündigen Ruhe vor der regelmäßigen Schicht wird die Dauer der Arbeitszeit mittelbar auf 16 Stunden im Tag be-

schränkt. Diese Folgerung wird aber nicht nur in mancherlei Art umgangen, sondern direkt durchkreuzt. In den Berichten der Fabrikinspektoren für 1911 sind solche Fälle besonders zahlreich erwähnt, das Uebel greift also immer weiter um sich. Die eine Art, die Folgerung des § 4 zu umgehen, besteht in der „wandernden Schicht“ statt der regelmäßigen, von der im § 4 der Schutzverordnung die Rede ist. Hat nämlich ein Arbeiter mehr als 4 Ueberstunden gemacht, wird also die Schicht länger als 16 Stunden, so wird der Beginn der nachfolgenden Schicht um soviel hinausgeschoben, daß die acht Stunden Ruhe erreicht werden. Sonderbarerweise haben die Fabrikinspektoren gegen diese Art der regelmäßigen und zugleich wandernden Schichten nichts einzuwenden, obschon, wie leicht einzusehen ist, auf diese Art eine Schicht beliebig langgezogen werden kann, trotz der Schutzverordnung. Besonders raffiniert ist ein anderes Verfahren, das aus dem Bezirk Düsseldorf gemeldet wird. Darüber berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte:

„Verschiedentlich ist der Versuch hervorgetreten, längere als 16stündige Arbeitsschichten besonders dringend nötiger Arbeiten ohne Verschiebung oder Ausfallenlassen der nächsten regelmäßigen Schichten zu erzielen. Zu dem Zwecke wurden die Arbeiter nach Beendigung ihrer achtstündigen Ruhezeit sofort zu drei- bis vierstündiger Ueberarbeit vor ihrer nächsten regelmäßigen Schicht herangezogen und auch noch im Anschluß an die regelmäßige Schicht bis zu vier Stunden länger beschäftigt. Auf diese Weise ergaben sich bei Innehaltung der regelmäßigen Arbeitsschichten und gesetzlichen Ruhepausen Arbeitsschichten bis zu 20 Stunden auch an den ersten fünf Wochentagen.“

Weiter heißt es, daß diese Fälle selten geblieben seien, „nachdem die Werke darauf hingewiesen worden waren, daß eine solche Regelung dem Geiste der Grobseisenbekanntmachung widerspreche und auch nicht im wohlverstandenen Interesse der Industrie liege“.

Das ist die einzige solchen und ähnlichen Praktiken widersprechende Stelle, die uns in den Berichten der Fabrikinspektoren aufgefallen ist.

Weit schlimmer, weil umfangreicher, ist die Praxis, einfach die Sonntagsruhe ganz wegzudenken und die letzte Schicht in der Woche so lang zu ziehen, daß vor dem Beginn der ersten Schicht in der neuen Woche nur die Mindestruhezeit von acht Stunden liegt. Nimmt man an, daß ein Arbeiter in der einen Woche die letzte Tagsschicht am Sonnabend um 6 Uhr beendet habe und daß die erste Nachtschicht in der folgenden Woche am Montagabend um 6 Uhr beginne, so könnte auf solche Art die letzte Schicht der Woche um zweimal 24 weniger 8 Stunden, also um 40 Stunden verlängert werden, so daß dann eine Schicht von 52 Stunden herauskommen könnte. Gegen diese skandalöse Praxis haben die Fabrikinspektoren durch die Bank nichts einzuwenden! Es ist aber doch klar, daß die Uebung nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Wortlaut des § 4 der Schutzverordnung kraft zuwiderläuft. Denn wenn solch lange Schichten von 20 bis 52 Stunden als einzelne Schichten gelten sollen, dann wäre ja der Absatz 2 im § 4, daß die Ruhezeitbestimmung auf die Wechselschicht keine Anwendung finden soll, zweck- und sinnlos. So gut wie die 24stündigen Wechselschichten aber in Wirklichkeit zwei Schichten sind, ebenso sind auch die langen Ueberarbeitschichten mit der Regelschicht zusammen mehrere Schichten, und zwischen ihnen muß unbedingt die acht-

stündige Ruhezeit liegen, denn von dieser sind ja nur die Wechselschichten ausgenommen.

Für diese Logik sind aber die Gewerbeaufsichtsbeamten völlig unempfindlich, sonst wäre gar nicht zu verstehen, wie die Praxis der langen Schichten am Wochenschluß so weit einreißen konnte. Wird doch die Zunahme der Sonntagsüberarbeit vielfach damit erklärt, daß eben bei Ueberarbeit am Wochenschluß durch den nachfolgenden Sonntag leicht ermöglicht sei, die achtstündige Ruhe vor der nächsten Schicht zu gewähren. Für diesen Effekt müssen sich die Hüttenarbeiter denn doch sehr bedanken. Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament werden wohl gelegentlich Anlaß nehmen, diese famose Handhabung der Schutzverordnung für die Hüttenleute zur Sprache zu bringen und Abhilfe zu fordern.

Von der großen Verbreitung der Praxis, den § 4 der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung für den Wochenschluß ganz über den Haufen zu werfen, zeugen u. a. folgende Stellen in den Berichten der Fabrikinspektoren. Aus dem Regierungsbezirk Arnberg heißt es:

„Ueberarbeit von mehr als vier Stunden Dauer kommt, wie schon im Vorjahre bemerkt, insbesondere an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vor. Ziffermäßig werden sich die Fälle von mehr als 16stündigen Arbeitszeiten wenigstens insoweit nicht feststellen lassen, als es sich um Sonntagsarbeit handelt.“

Aus Koblenz wird gemeldet:

„Dagegen dauerten 17 853 Ueberschichten oder 14,8 Proz. aller Ueberschichten über vier Stunden. Diese Schichten entfallen vorwiegend auf die Sonn- und Festtage und die ihnen vorhergehenden Tage.“

Im Regierungsbezirk Düsseldorf kamen im ganzen in den 12 Berichtsmonaten allein in den Aufsichtsbereichen Düsseldorf Stadt und Land „115 970 Ueberarbeitsfälle von mehr als vierstündiger Dauer vor; davon entfielen 84 808 oder 73 Proz. auf Sonntage, 22 202 oder 19 Proz. auf Samstage oder Vorabende von gesetzlichen Feiertagen und nur 8960 oder 8 Proz. auf die übrigen fünf Wochentage“. Aus dem Düsseldorfer Bezirk wird weiter berichtet, daß sich die Untersuchung der Ueberarbeitsfälle von mehr als vierstündiger Dauer vorwiegend auf die ersten fünf Wochentage beschränkt habe. Dies soll deshalb „gerechtfertigt“ sein, „weil an den Sonnabenden und Sonntagen die Gewährung der Mindestruhezeit im allgemeinen keine Schwierigkeiten bietet“. Trotz dieser durchaus unzulässigen Beschränkung wurden allein in einem Werk insgesamt 104 Uebertretungen begangen; „in einer großen Zahl dieser Fälle hatten Arbeiter drei Schichten hintereinander zu verfahren, also 36 Stunden gearbeitet. Das eingeleitete Strafverfahren führte zur Verurteilung des Bezirksleiters und zweier Vorarbeiter mit je 40 Mk.; auf Vorhaltungen des Gewerbeinspektors wegen der groben Verstöße erklärte der kaufmännische Leiter des Werkes die Grobfeinbekanntmachung für Schifane, auch wollte er die verhängten Geldstrafen aus der Arbeiterwohlfahrtskasse des Werkes bezahlen und diese Kasse überhaupt eingehen lassen“. Es ist aber doch nicht schön, daß dieser Werksleiter so unbarbarisch den Schleier von dem Wohlfahrtskumbuck reißt. Also schon, wenn die Unternehmer die Gesetze ihres Klassenstaats beachten sollen, drohen sie mit der Sperrung der Wohlfahrtskassen!

Aus dem Bezirk Köln wird berichtet, daß 6300 Fälle längerer als vierstündiger Ueberarbeit gemeldet waren: „Weitauß die Mehrzahl dieser langen

Werktagsschichten entfiel auf die Vorabende von Sonn- und Festtagen, so daß sich Schwierigkeiten hinsichtlich der durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebenen achtstündigen Ruhezeit nicht ergaben.“

In dem Bericht für Aachen heißt es: „Eine Ausdehnung der Schicht über 16 Stunden an Werktagen fand vorwiegend in der größten Anlage des Bezirks, und zwar in 3811 Fällen statt, deren bei weitem größter Teil sich als eine verlängerte Sonnabendschicht darstellt.“

Also überall dasselbe Bild einer völligen Ausmerzung des § 4 für den Wochenschluß unter der Billigung der Gewerbetätigen. Von irgend einem auch nur teilweisen Ersatz der solcherart geraubten oder eingeschränkten Sonntagsruhe ist fast nirgends etwas zu lesen. Nur aus dem Bezirk Trier wird gemeldet, „daß zehn mit nur am Sonntag vorzunehmenden Reparaturarbeiten beschäftigten Arbeitern an Stelle der Sonntagsruhe eine 24stündige Wochentagsruhe gewährt wurde.“

Trotz der geringen Beachtung und den vielen Uebertretungen der an sich schon sehr mangelhaften Schutzverordnung durch die Unternehmer hat deren Wut über den gesetzlichen Eingriff in die Schwerindustrie kaum abgenommen. Schon früher haben wir über Sturmversuche der Hüttenherren und ihrer Verbände berichtet. Die Hemmungen werden auf mancherlei Art fortgesetzt. Im Bezirk Düsseldorf hatte ein Werk über die Zulässigkeit der Entladung von Eisenbahnwagen am Sonntag bei dem Gewerbeinspektor angefragt und diese sowohl mit dem öffentlichen Interesse an der Verminderung des damals herrschenden Wagenmangels und der Entlastung des Staatsbahnbetriebs als auch mit der Notwendigkeit, Störungen in der Wiederaufnahme des Werktagbetriebs zu vermeiden, begründet. Die Ausnahmen wurden bewilligt, aber die Sonntagsarbeit mußte ins Ueberstundenverzeichnis. Die Firma erhob dagegen Einspruch, „weil sie nicht Lust habe, der Sozialdemokratie durch Verzerrung ihres Ueberarbeitsverzeichnisses die Mittel zu der bekannten Agitation an die Hand zu geben“. Womit wieder einmal das Wort Bismarcks von der Furcht vor der Sozialdemokratie als nützlich Moment neu ausgemalt ist.

Aus Oberschlesien wird über eine ganz besondere Art der Bekämpfung der Schutzforderungen berichtet:

„Gelegentlich der Verhandlungen, die der Centralverband der preussischen Dampfkesselüberwachungsvereine am 1. Juni 1911 über die Wirkungen der Grobfeinbekanntmachung auf die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Kesselbetriebes geführt hat, waren von dem Direktor eines Eisenhüttenwerkes absällige Äußerungen über die Art und Weise gefallen, in der die Gewerbeaufsichtsbeamten die Ermittlungen der Arbeitszeiten von Kesselheizern angestellt hatten. . . In der Niederschrift der erwähnten Verhandlungen war auch die Angabe enthalten, daß neuerdings bei den Kesseln eines unter die Verordnung fallenden Werkes merkwürdig häufig Einbeulungen vorgekommen seien, deren Entstehung der mangelhafteren Ueberwachung der Kessel durch die Arbeiter während der Pausen der eigentlichen Heizer zugeschrieben wurde.“

Die Schutzverordnung schreibt nämlich für die Regel Pausen von mindestens zwei Stunden Gesamtdauer während der Schicht vor. Die Unternehmer wollen da glauben machen, daß die Kessel

am sorgsamsten bedient würden, wenn die Heizer ungestört lange an der Arbeit gehalten werden könnten! Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode. Im Bericht der Fabrikinspektoren heißt es, daß aus anderen Werken der Grobisenindustrie von einer Zunahme solcher Einbeulungen nichts bekannt geworden sei, was in dem Bericht aus dem Düsseldorf'er Bezirk bekräftigt wird.

Von den Arbeitern heißt es vielfach in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie auf die Leistung der Ueberarbeit lieber verzichteten, wenn durch den Zwang der nachfolgenden Ruhezeit doch die Wirkung eines Mehrlohns vereitelt werde. Das ist begreiflich. Der noch auf Ueberarbeit veressene Teil der Hüttenleute muß eben von der falschen und gefährlichen Anschauung, als ob durch eine barbarische Ueberstundenschusterei der Gesamtlohn dauernd gehoben werden könne, abkommen und auf die Steigerung des Regellohnes durch die Organisation hinwirken. Dagegen sträubt sich ja das Grobisenkapital mit Händen und Füßen.

Die nun hinter uns liegenden drei Jahre Hüttenarbeiter-„Schuß“ zeigen überdeutlich, daß die Bundesratsverordnung durchaus nicht genügt und daß das Wenige, das sie den Hüttenleuten gebracht hat, nicht einmal durchgeföhrt wird. Es müssen also stärkere Presfionen einsehen. Soweit da das Parlament in Frage kommt, kann sich das Zentrum heute nicht mehr dahinter verkröchen, daß die anderen bürgerlichen Parteien nicht genügend weit zu drängen seien. Sozialdemokratie und Zentrum haben die Würfel in der Hand. Allerdings wird es sich dann ja im weiteren darum handeln, ob das Zentrum der etwa bodbeinigen Regierung gegenüber die parlamentarischen Machtmittel zur Wirksamkeit bringen wird, auch wenn es sich „nur“ um Hunderttausende sklavischer gedrückter Arbeiter handelt.

Wers erlebt, wird sehen!

W. Häusgen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Stagnation in der britischen Roheisenproduktion.

Der Nationalökonom und Statistiker von Ruf Mr. L. G. Chiozza Money veröffentlichte dieser Tage in der „Daily News and Leader“ (es ist dies, nebenbei gesagt, ein neues Blatt, und zwar haben sich die beiden liberalen Blätter „Daily News“ und „Morning Leader“ zu einer Zeitung vereinigt) einen bemerkenswerten statistischen Beitrag über das obige Thema, indem er die für Englands wirtschaftliche Weltsuprematie gefährdende Tatsache mitteilt, daß die britische Roheisenproduktion im letzten Jahre von der deutschen überholt worden ist. Bereits vor 12 Monaten schrieb Mr. Money in der damaligen „Daily News“: „Deutschland exportierte in 1910 beinahe so viel Stahl als wie Großbritannien, in einigen Kategorien war es etwas geringer, in anderen wiederum wurden wir überholt . . . Der Grad des deutschen Fortschritts zeigt die Tendenz, daß unsere Suprematie des Eisensports in Gefahr ist, und wird wahrscheinlich sehr bald auf dem gleichen Niveau stehen, auf dem unsere Eisenproduktion schon steht.“ Diese Prophezeiung ist bereits zur Wahrheit geworden, was aus folgender Aufstellung ersichtlich ist:

Mr. 25

Britischer und deutscher Stahl- und Eisentransport seit 1894.	England Tonnen	Deutschland Tonnen
1894 . . .	2 749 000	2 752 000
1904 . . .	3 379 000	2 770 000
1910 . . .	4 864 000	4 868 000
1911 . . .	4 591 000	5 377 000

Um nun eine klare Uebersicht über den Stand der britischen Roheisenproduktion zu erhalten, sei folgende Tabelle wiedergegeben, welche das letzte Dezennium umfaßt:

1900 . . .	8 900 000	1906 . . .	10 200 000
1901 . . .	7 900 000	1907 . . .	10 100 000
1902 . . .	8 700 000	1908 . . .	9 100 000
1903 . . .	8 900 000	1909 . . .	9 500 000
1904 . . .	8 700 000	1910 . . .	10 200 000
1905 . . .	9 800 000	1911 . . .	9 700 000

Diese Ziffern beweisen, daß die britische Roheisenproduktion in den letzten Jahren geradezu stationär geblieben ist. Es ist dieses eine Tatsache, die Bedenken erregen muß, in einer Welt, wo der Heißhunger nach Stahl und Eisen immer riesenhafter wächst. In seinen Betrachtungen kommt Mr. Money nun zu folgenden interessanten Schlußfolgerungen: „Wir sind von Deutschland in der Eisen- und Stahlindustrie geschlagen worden, weil man dort begonnen hat, gewisse Industriezweige auf nationaler Basis zu regulieren. Deutschland besitzt gutes Eisen sowie gute Kohlen. Beide Mineralien sind aber von der See weit entfernt. Es besitzt Roheisen, was aber wiederum von den Kohlenminen weit entfernt ist. Hätte man es nun in Deutschland nicht verstanden, die Eisenbahnen zu verstaatlichen, um durch billige Frachtpreise Kohlen und Eisenzusammenzubringen, ohne dadurch die Produktionskosten übermäßig zu belasten, seine industriellen Triumphe wären einfach undenkbar. Diese nationale Organisation hat dem deutschen Eisenbahnwesen eine ganz riesenhafte Entwicklung gegeben, während das englische Eisenbahnwesen längst aufgehört hat, sich zu entwickeln. In Deutschland hat der Staat aus den Erträgen seiner Eisenbahnen Millionen verausgabt zur Verbesserung seiner natürlichen Wasserwege und zum Bau von künstlichen, welches es ermöglichte, Industrien hervorzuzaubern und bereits bestehende durch billige Frachten zu unterstützen. Alles dieses hat die Nachfrage nach Eisen auf dem inländischen Marke vermehrt, während bei uns das Angebot auf einem toten Punkt angelangt ist.“ W. W.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX.

Fabrikarbeiter.

Sieht man von vereinzelten Störungen in der Baumaterialienindustrie ab, so kann für alle zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehörenden Industriegruppen ein lebhafter Geschäftsgang im Jahre 1911 festgestellt werden. Das gilt ganz besonders für die chemische Industrie, die Riesenprofite einheimst, aber nach wie von den Wünschen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse den schroffsten Widerstand entgegensetzt. Der in dieser Industrie flutende Goldstrom zieht von Jahr zu Jahr immer größere Kapitalien heran. Im Jahre 1911 wurden nicht weniger als 68,2 Mill. Mk. neue Kapitalien in chemische Industriewerte investiert gegen 26,8 Millionen im Vorjahre, und die Neugründungen erreichten eine

Kapitalsumme von 42 Mill. Mk. gegen 20 Mill. Mk. im Jahre 1910. Dieses starke Interesse des Kapitals an dieser Industrie demonstriert am besten deren Rentabilität. Zu dem letztjährigen lebhaften Geschäftsgange trug auch die Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes bei; die Ausfuhr stieg von 37,2 Millionen Doppelzentner auf 40,1 Millionen Doppelzentner, während die Einfuhr 18,4 Millionen Doppelzentner erreichte gegen 17,7 Millionen im Vorjahre. Der Wert der Einfuhr belief sich auf 330 765 000 Mk., der Wert der Ausfuhr dagegen auf 752 862 000 Mk. Diese rasche Entwicklung hält nun seit 20 Jahren an. Folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr seit 1892:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	in D.-B.	in 1000 Mk.	in D.-B.	in 1000 Mk.
1892 . . .	8 452 306	242 459	5 902 067	270 511
1895 . . .	10 019 045	242 856	6 099 893	309 064
1900 . . .	11 445 320	249 775	8 842 292	347 880
1907 . . .	13 588 868	305 401	28 016 785	596 855
1909 . . .	16 093 819	305 187	31 285 327	612 223
1910 . . .	17 767 524	384 027	37 231 313	696 594
1911 . . .	18 363 290	330 765	40 135 554	752 862

Die enorme Rentabilität der chemischen Industrie wird auch in diesem Jahre durch die Ergebnisse der Anilinfongerne und der höchsten Farbwerte beleuchtet. Wir geben nach dem „Proletarier“ folgende Zusammenstellung:

Fabriken	1910		1911	
	Reingw. infl. Betr. Mk.	verteilte Dividende Mill. Mk. %	Reingw. infl. Betr. Mk.	verteilte Dividende Mill. Mk. %
Bad. Anilin- und Soda-fabrik	12297939	9,0	13988147	9,0
Elberfelder Farbwerte	13605619	9,0	14122035	9,0
Anilinfabrik Treptow	3574642	2,8	4066073	2,8
Interessengemeinschaft				
Summa	29478200	20,8	32176255	20,8
Höchster Farbwerte	14221408	9,7	16135196	10,8
	43699609	30,5	48311451	31,6

Interessant ist hier das Verhältnis zwischen faktisk erzieltm Reingewinn und der verteilten Dividende. Während im Jahre 1911 der Reingewinn der vier Werke 48,3 Millionen Mark betrug, wurden nur 31,6 Mill. Mk. als Dividende ausgeschüttet. Die verbleibenden rund 17 Mill. Mk. hat man abgebucht bzw. den Reserven zugeführt. Die gleichen Gesellschaften, die diese Reingewinne einstreichen, stehen den Arbeiterforderungen meist recht ablehnend gegenüber. Eine Darstellung des „Proletarier“ über die Arbeitsverhältnisse im Paranitranilinfabrik der Badischen Anilin- und Soda-fabrik spricht in dieser Beziehung eine recht deutliche Sprache. Sie lautet:

„Der Parabetrieb ist ein kontinuierlicher Betrieb. Die Schichten dauern jeweils von 6 bis 6 Uhr. Die Arbeitszeit wurde bekanntlich für Arbeiter, die nicht im Schichtwechsel stehen, auf 9 Stunden verkürzt, der Arbeitsanfang auf 7½ Uhr festgelegt. Die Schichtarbeiter, die um 6 Uhr anfangen, bekommen für die Zeit von 6 bis 7½ Uhr ganze 20 Pf. mehr an Lohn als die Nichtschichtarbeiter. Jedenfalls ist diese Bezahlung nicht der mehr aufgewandten Arbeitskraft entsprechend. Für die Nachtschicht werden 10 Stunden bezahlt, die Mittagspause ist also vorgesehen. Der Arbeiter wird aber nicht abgelöst, kann also seinen Posten nicht verlassen. Damit wird ihm die Pause in der Nacht genommen. Dabei muß aber immer berücksichtigt werden, daß der Parabetrieb äußerst gesundheitschädlich ist. Die Mittagspause am Tage verfehlt auch ihren Zweck. Erst um 1½ Uhr werden die Leute zum Mittagessen abgelöst.

Ein Teil der Arbeiter geht um 12 Uhr zum Essen; kehrt dieser zurück, dann geht der andere Teil. Die im Betriebe Verweilenden müssen immer die Arbeit der Paustierenden mit verrichten. Während die meisten Arbeiter in der Mittagspause ruhen, müssen im Para doppelte Leistungen vollbracht werden. Arbeiter, die um 6 Uhr anfangen und mittags bis 1½ Uhr durcharbeiten, haben eine halbstündige Frühstückspause. Arbeiter, die um 7½ Uhr anfangen und bis 1½ Uhr durcharbeiten müssen, können und dürfen nicht frühstücken.

Den Arbeitern werden aber auch die unbedingt notwendigen Handschuhe vorenthalten. Der Aufseher M. weiß immer andere Ausreden, sobald die Arbeiter Handschuhe verlangen. Dem Verhalten des Aufsehers steht die Anweisung des Betriebsführers Dr. K. entgegen, der ausdrücklich angeordnet hat, Handschuhe nach Bedarf auszugeben. Die Gefährlichkeit des Betriebes wird auch durch den Handschuhverbrauch treffend illustriert. Im Sommer werden an den Trockenapparaten etwa fünf bis sechs ein Paar Handschuhe verbraucht.“

Wir geben in nachstehender Tabelle eine Uebersicht der Rentabilität der Industrien, die zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes gehören:

	Zahl der Gewerkschaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent	
			1909/10	1910/11
Mörtel und Kalkwerke	14	30 763	6,6	7,9
Ziegeleien	61	32 209	2,0	2,7
Tonwerke, Chamottefabriken	26	44 179	10,6	9,8
Zementfabriken	81	160 094	5,2	3,8
Uebr. Baumaterialien	21	17 989	5,8	7,2
Chemische Industrie	142	469 979	14,2	14,7
Papiergewerbe	82	137 981	5,5	6,8

Einen Rückgang der Rentabilität hatten demnach nur die Zementfabriken, Tonwerke und Chamottefabriken, bei allen übrigen ist eine Steigerung der Durchschnittsdividende eingetreten.

Die organisatorische Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes war im Berichtsjahre sehr erfolgreich. Die Mitgliederzahl stieg von 167 097 am Jahreschluß 1910 auf 189 443 am 31. Dezember 1911. Die Zunahme betrug also 22 346 oder 13,4 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg um 2921 auf 23 473 oder um 14 Proz. Die Fluktuation ist sehr groß und sie zeigte im Berichtsjahre, entgegen dem vorhergehenden Jahre, sogar eine Verschärfung, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Eintritte	Austritte
1907	70 782	59 864
1908	47 208	50 458
1909	51 298	43 907
1910	74 496	48 423
1911	81 578	59 232

Während also 1909/10 eine Besserung eingetreten war, ist im Jahre 1911 die Zahl der Austritte mehr gestiegen als die der Eintritte. Die letztere Zahl stieg um 7000, die der Austritte aber um 11 000. Und von der erheblichen Zahl Neueintretender verblieb der Organisation nur ein Gewinn von 22 346. Nun ist diese Fluktuation aber nicht größer als in mancher anderen Organisation auch, besondere Verhältnisse der nicht fachgelernten Arbeiter bedingen die hohe Fluktuation nicht, obgleich solche zweifellos vorhanden sind, die der Stabilität hinderlich sein können. Dazu gehört der häufige Arbeitswechsel, der vielfach gleichzeitig zum

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Maurerverband (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) hatte Ende 1911 75 914 Mitglieder, gegen 76 500 am Jahresbeginn. Der Bestand der Hauptkasse des Verbandes stieg von 273 070 Dollar auf 323 000 Dollar. Alle Fonds weisen einen Ueberschuß auf, nur beim Ablebensfonds ergab sich ein Defizit von 30 208 Dollar. Der Monatsbeitrag an die Hauptkasse wurde von dem kürzlich in St. Joseph abgehaltenen Verbandstag auf 35 Cents (zirka 1,45 Mk.) festgesetzt. Die Ablebensunterstützung wurde erhöht; sie beträgt nun nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft 50 Dollar, nach einem Jahr 150 Dollar (früher 100 Dollar), nach fünf Jahren 200 Dollar (früher 150 Dollar), nach zehn Jahren 300 Doll. (früher 200 Dollar). Die Auszahlung der Unterstützung hängt davon ab, daß das Mitglied bei seinem Ableben nicht länger als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstande war. Einheitlich neu gestaltet wurde auf dem Verbandstag das System der Berichterstattung der Ortsvereine an die Centrale, sowie der Uebertritt von einem Ortsverein in den anderen. Statt der Arbeits- und Reisekarten, die bisher im Gebrauch waren, wurden Quittungsbücher eingeführt.

Beim Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union) trat im Jahre 1911 ein Rückgang der Mitgliederzahl von 51 442 auf 49 972 ein; hiervon zahlten 42 107 30 Cents Wochenbeitrag, 6608 20 Cents und 1257 10 oder 15 Cents. Zur 20-Centsklasse gehören nur solche Personen, die den Zigarrenmacherberuf ausgeübt haben, sich aber durch Weiterzahlung der Beiträge den Anspruch auf Kranken- und Sterbegeld wahren wollen. Im Jahre 1911 bezifferten sich die Gesamteinnahmen auf 924 481 Dollar, die Ausgaben auf 970 523 Dollar, und das Vermögen ging von 489 427 Dollar auf 443 385 Dollar zurück. Am höchsten war der Vermögensbestand Ende 1907, als er 775 306 Dollar betrug; seitdem nahm er ununterbrochen ab, da 1908 und 1909 die Arbeitslosen- und 1910 die Streikunterstützung außerordentlich hohe Summen erforderte. Die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen ununterbrochen, die Ausgaben für Sterbegeld gingen nur 1910 zurück, um im letzten Jahre wieder zu steigen. Von 1907 bis 1911 wurden für Unterstützungen folgende Beträge ausgezahlt:

	Streikunterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Arbeitslosenunterstützung	Reise-dar-lehen
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1907	22,645	173,506	207,559	19,497	50,064
1908	32,423	184,756	220,980	101,483	46,613
1909	20,000	186,983	238,284	76,107	41,589
1910	221,045	189,439	226,718	39,917	39,829
1911	47,671	201,296	251,677	36,942	38,543

Im Jahre 1911 wurden für Unterstützungen 576 130 Dollar ausgegeben, seit 1879 überhaupt 10 228 843 Dollar. Pro Mitglied erforderte 1911 die Streikunterstützung 1,10 Dollar, die Krankenunterstützung 4,13 Dollar, das Sterbegeld 5,04 Dollar und die Arbeitslosenunterstützung 88 Cents. Von allen amerikanischen Gewerkschaften haben die Zigarrenmacher das am besten ausgebildete Unterstützungswesen. Der Verband erleidet schon seit 16 Jahren seine Geschäfte durch Urabstimmungen; Verbandstage fanden in dieser Zeit nicht mehr statt. — Kürzlich wurden zwischen den Verbänden der Zigarrenmacher und der Stogiemacher („Stogies“ sind eine gewisse Art dünner Zigarren) Verhandlungen zwecks

Berschmelzung gepflogen, doch verliefen sie ohne positives Ergebnis, weil die Stogiemacher eine zu weit gehende Selbständigkeit innerhalb der Gesamtorganisation forderten.

Die International Typographical Union, der Schriftsetzerverband, berichtet, daß in den letzten zwei Jahren Verkürzungen der Arbeitszeit selten waren, was sich daraus erklärt, daß überall der Achtstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit bereits eingeführt ist. Seit März 1910 kamen 13 Fälle von Arbeitszeitverkürzung der Handschreiber und 7 Fälle von Arbeitszeitverkürzung der Maschinenschreiber vor; das Ausmaß betrug bei den ersteren durchschnittlich 2,6 und bei den letzteren 2,8 Stunden in der Woche. Weit zahlreicher waren die Fälle kollektiver Lohnerhöhung, was die folgende Tabelle zeigt.

	Fälle von Lohnerhöhung	
	für Handsatz	für Maschinensatz
Morgenblätter . . .	209	164
Abendblätter . . .	284	220
Wochenblätter . . .	242	162
Buch- u. Afzidenzdruck	297	188
	1032	734

Das Ausmaß der Lohnerhöhung bewegte sich in den einzelnen Fällen zwischen 16 Cents und 7,50 Dollar in der Woche, im Durchschnitt betrug es 1,82 Dollar. Die Ortsvereine, die an den Lohnbewegungen beteiligt waren, hatten 38,050 Mitglieder, doch hatten nicht alle diese Mitglieder an den Lohnerhöhungen teil.

Der amerikanische Handschuhmacherverband (International Glove Workers' Union) gibt seit Oktober 1911 wieder ein eigenes Organ heraus, das „Monthly Bulletin“, das im Umfang von vier Seiten im Monat erscheint. Durch Anschluß des früher unabhängigen Ortsvereins in Gloversville wurde der Verband bedeutend gestärkt; gegenwärtig hat er an 2000 Mitglieder, die sich auf 19 Ortsvereine verteilen.

Dem amerikanischen Arbeiterbund gehörten seit mehreren Jahren zwei rivalisierende Verbände der Installateure an, die United Association of Plumbers usw. (zirka 20 000 Mitglieder) und die International Association of Steam and Hot Water Fitters (5600 Mitglieder). Die letzte Jahresversammlung des Arbeiterbundes hatte beschlossen, daß sich die beiden Organisationen vereinigen sollen, aber die Verhandlungen scheiterten an dem Widerstand der Steam and Hot Water Fitters, die deshalb von der Landeszentrale ausgeschlossen wurden.

Im Bundesparlament wurde ein Zusatz zum Finanzgesetz angenommen, wonach Gewerkschaftsblätter, auch wenn sie Inserate enthalten, wieder zu ermäßigten Sätzen durch die Post befördert werden. Dieses Recht war vor einiger Zeit durch eigenartige Gesetzesinterpretation seitens des Postministers den Gewerkschaftsblättern entzogen worden, so daß sie entweder auf bezahlte Inserate oder auf die ermäßigten Portosätze verzichten mußten.

Die Organisationen der in den Werkstätten der Illinois Central- und Harrimanbahnen beschäftigten Arbeiter (Schmiede, Kesselschmiede, Installateure, Maschinenbauer, Spengler, Maler usw.) erleiden jüngst einen Aufruf um finanzielle Unterstützung, da durch den Streik von 30 000 Arbeitern in den genannten Werkstätten, der nun schon über ein halbes Jahr dauert, ihre Kassen geleert sind. Von den Streikern sollen nur 500 wieder zur Arbeit zurückgekehrt sein, — die übrigen sind wohl größtenteils durch Streikbrecher ersetzt worden.

Berufswechsel wird. Aber andererseits sind große Massen der un- oder angelernten Arbeiter dauernd in bestimmten Industrien beschäftigt, so daß der diesbezügliche Unterschied zwischen „qualifizierten“ und „nichtqualifizierten“ Industriearbeitern organisatorisch kaum ins Gewicht fällt. Es können daher zur Eindämmung der Fluktuation in diesem Verbände nur die gleichen Mittel in Frage kommen, wie anderwärts auch: gewerkschaftliche Erziehung der neugewonnenen Massen, gute Unterstützungseinrichtungen und insbesondere eine systematisch organisierte Einziehung der Beiträge.

Die finanzielle Entwicklung ist eine vorzügliche gewesen. Die Einnahmen stiegen um rund 800 000 Mark auf 3 924 112 Mk. und das Vermögen um 872 000 Mk. (davon 227 000 Mk. Vermögenszunahme der Lokalkassen) auf 2 983 688 Mk. Die Ausgaben für die verschiedenen Gewerkschaftszwecke werden in folgender Tabelle dargestellt:

	1907 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Streikunterstützung	388 271	388 009	875 688
Gemafregelkostenunterst.	34 068	46 245	53 155
Erwerbslosenunterstütz.	558 073	1 081 686	1 100 200
Umzugsunterstützung	15 718	34 897	87 000
Sterbegeld	16 529	52 676	69 596
Rechtsschutz	9 022	9 175	13 496
Rotlagenunterstützung	1 200	2 279	2 816
Summa	1 022 881	2 114 467	2 151 951

Die Entwicklung des Verbandsvermögens in den letzten vier Jahren zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Zusammen Mk.
1908	1 377 037	257 257	1 634 294
1909	1 472 777	363 658	1 836 434
1910	1 504 763	606 921	2 111 684
1911	2 150 023	833 665	2 983 688

Die Lohnbewegung war eine recht intensive und wurde alles aufgeboten, um den Mitgliedern einen Anteil an dem besseren Geschäftsgang zu erringen. Das Berichtsjahr stellt sowohl hinsichtlich der Zahl der Bewegungen als der Erfolge einen Rekord für den Verband dar. 418 Bewegungen, die sich auf 550 Betriebe und 47 938 Personen erstreckten, konnten ohne Streik mit Erfolg beendet werden. Erreicht wurde für 17 900 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 40 358 Stunden die Woche und für 33 434 Beteiligte eine Lohnerrhöhung im Betrage von 50 148 Mk. die Woche.

Wie sich diese Errungenschaften auf die einzelnen Industriezweige verteilen, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Industriezweig	Zahl d. Bewegung.		Zahl der beteiligten Personen	Davon gehörten an unserm Verband an	Es wurde erreicht		Lohnerrhöhung	
	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Personen			Arbeitszeitverkürzung (Std. pro Woche)	ausgesprochen	Mk. pro Woche	ausgesprochen
Chemische, Gummi- und Linoleumfabrif.	161	174	21119	11993	8748	19807	13116	18797
Ziegelteien, Zement- u. Tonwarenfabrif.	100	166	6668	5193	1678	4690	6071	10776
Papier- und Zellstofffabrif.	25	31	5089	3810	256	986	4013	4785
Nahrungsmittelfabrik.	38	42	3643	1975	1012	2572	2685	4438
Sonstige zuzändige Betriebe	46	70	2013	1668	877	2055	1916	3632
An Bewegungen and. Verbände beteiligt	48	67	9426	2494	5329	10248	5633	7720
Summa	418	550	47938	27133	17900	40358	33434	50148

Im Durchschnitt wurde demnach die Arbeitszeit der einzelnen Arbeiter 2 1/4 Stunde wöchentlich verkürzt und der Lohn um 1,50 Mk. wöchentlich erhöht. Dazu kommen die Erfolge aus den geführten Kämpfen, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind. Die diesbezügliche Statistik liegt uns noch nicht vor, aber aus den Neußerungen im Verbandsorgan geht hervor, daß auch durch die Kämpfe wichtige Erfolge erzielt wurden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes vom 27. April erstreckte sich auf 963 Zweigvereine mit 313 736 Mitgliedern. Befragt wurden 287 801 Mitglieder, von denen 23 843 arbeitslos waren. Prozentual waren also 8,3 Proz. der Befragten arbeitslos; wegen Arbeitsmangels waren 16 694 Mitglieder arbeitslos, das sind 5,8 Prozent der Befragten. Die übrigen Arbeitslosen feierten wegen Witterungsverhältnisse oder Krankheit. Im Maurerberufe waren 6,7 Proz., von den Betonarbeitern, Bauhilfsarbeitern und Erdarbeitern 10,8 Proz., von den Isolierern 13,1 Proz. und von den Stuckateuren 7,9 Proz. arbeitslos. Die streikenden Mitglieder wurden als in Arbeit stehend gezählt.

Die Abrechnung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins für das erste Quartal weist eine Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von 21 891 Mk. auf. Von den Ausgaben entfallen auf Verbandsorgan 4987 Mk., Agitation 1638 Mk., Bildungswesen 550 Mk., Arbeitslosenunterstützung 7211 Mk., Lohnbewegungen und Streiks 2984 Mk. Der Kassenbestand betrug 47 173 Mk.

An der Arbeitslosenzählung des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Mai 844 Zahlstellen mit 188 275 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 14 845, davon 5386 am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4853 Mitglieder für 54 488 Tage, Reiseunterstützung 8703 Mitglieder für 14 636 Tage. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,86 Arbeitslose gegen 2,99 im Vormonat und 1,94 im Mai 1911.

Die Mitgliederzahl des Kürschnerverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 3954, darunter 1330 weibliche Mitglieder. Den Einnahmen von 21 037 Mk. standen 21 111 Mk. Ausgaben gegenüber. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 3545 Mk. verausgabt, für Streiks 10 750 Mark. Das Verbandsvermögen betrug 53 434 Mk., davon 10 600 Mk. in den Filialkassen.

Die außerordentliche Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, die über die Frage des Anschlusses an den Handlungsgehilfenverband entscheiden wird, findet am 8. September und folgende Tage in Köln a. Rh. statt.

Die Urabstimmung im Schmiedeverbande über den Anschluß an den Metallarbeiterverband findet am 13., 14. und 15. Juli statt. Die „Schmiedezeitung“ bringt in ihrer Nr. 24 einen Aufruf an die Mitglieder, an der Urabstimmung sich zahlreich zu beteiligen und den einstimmigen Beschluß der Generalversammlung zu bekräftigen. Die Generalversammlung hatte bekanntlich den vereinbarten Uebertrittsbedingungen ihre Zustimmung erteilt.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 46 776. Für Arbeitslosenunterstützung wurden rund 50 000 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung rund 60 000 Mk. und für Streikunterstützung 86 848 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 514 000 Mk.

Der Streik der Bergarbeiter in den Weichholzenrevieren des „centralen Konturrenggebietes“ wurde am 26. April durch den Abschluß eines Lohnvertrages zwischen den beiderseitigen Organisationen beigelegt. Der Vertrag gilt zwei Jahre.

In Lowell (Massachusetts) streikten im März und April 15 000 Textilarbeiter unter Führung der „Industriearbeiter der Welt“; sie erzielten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. In Utica (Staat New York) setzten 3500 streikende Textilarbeiter eine Lohnerhöhung von 12½ Proz. durch. S. S.

Kongresse.

Der Verband der Sattler und Portefeuller

hielt in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juni in München seine ordentliche Generalversammlung ab. Es war die erste Generalversammlung nach der vor drei Jahren erfolgten Verschmelzung der bis dahin getrennten Verbände der Sattler und der Portefeuller.

Die Verschmelzung der beiden Verbände ist ohne jede Schwierigkeit erfolgt und die Kollegenschaft an den einzelnen Orten arbeitet in guter Weise zusammen. Seit dem Tage der Verschmelzung am 1. Juli 1909 hat der Verband um 3764 Mitglieder zugenommen; die jetzige Mitgliederzahl beträgt 13 819.

In den Berichtsjahren 1909, 1910 und 1911 hatte der Verband (vom 1. Januar bis 30. Juni 1909 die beiden Verbände getrennt) eine Einnahme von 841 945,20 Mk., denen 737 760,61 Mk. Ausgaben gegenüber standen. Der Vermögensbestand am 31. Dezember 1911 betrug 326 709,55 Mk. in der Hauptkasse und 153 881,77 Mk. in den Lokalkassen. Von den Ausgaben entfielen 51,26 Proz. auf Unterstützungen, 29,66 Proz. auf zentrale und örtliche Verwaltungskosten, 8,75 Proz. auf die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“, 6,94 Proz. auf Agitation, 1,56 Proz. auf Generalversammlungen und Konferenzen und 1,84 Proz. auf sonstige Ausgaben.

Ueber Lohnbewegungen wird mitgeteilt, daß in den Berichtsjahren 182 Bewegungen in 1332 Betrieben mit 18 113 Beteiligten stattgefunden haben. Von diesen konnten 129 Bewegungen mit 13 798 Beteiligten ohne Streik beendet werden, so daß es nur in 54 Fällen zur Arbeitsniederlegung kam. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten 106 mit vollem und 23 mit teilweisem Erfolg, von den Streiks 29 mit vollem, 8 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bot nichts besonders Bemerkenswertes. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Von größerem Interesse war die Generaldiskussion über die vom Vorstand und Ausschuß vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge. Nach diesem Antrag sollte der Beitrag der männlichen Mitglieder von 50 auf 60 und der weiblichen von 25 auf 30 Pf. erhöht werden. Der erhöhte Beitrag sollte ausschließlich für Kampfwende Verwendung finden, eine Erhöhung der Unterstützungssätze war nicht vorgesehen.

Diese beabsichtigte Erhöhung der Beiträge war schon vor der Generalversammlung im Verbandsorgan in Grund und Boden kritisiert worden; einige Delegierten verdankten ihr Mandat dem Umstande, daß sie sich scharf gegen Beitragserhöhung ausgesprochen hatten. Die Diskussion zeigte bald, daß der Antrag des Vorstandes und Ausschusses keine Aussicht auf Annahme hatte; beide Körperschaften zogen daher ihren Antrag zugunsten eines Vermittlungsantrages zurück, der 5 Pf. Erhöhung für männliche

und weibliche Mitglieder verlangte und dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 17 Stimmen angenommen.

In der Diskussion über die Beitragserhöhung wurde wiederholt die Einführung von Staffelbeiträgen angeregt, obgleich die Schwierigkeit dieser Einrichtung besonders im Sattler- und Portefeullergewerbe allseitig anerkannt wurde. Mit geringer Mehrheit wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zur Einführung der Staffelbeiträge zu machen.

Beim Punkte Statutenänderungen kam das Verhältnis zwischen Vorstand und Ausschuß zur Sprache. Das bisherige Statut enthielt keine genaue Bestimmungen darüber, was zu geschehen hat, wenn der Ausschuß einen Beschluß faßt, der einem Vorstandsbeschluß widerspricht. Ein solcher Fall hatte eine langandauernde Vermittlung zwischen Vorstand und Ausschuß geschaffen. Es war daher nötig, nicht allein den bisherigen Streitfall zu erledigen, sondern auch festzulegen, wie in ähnlichen Fällen in Zukunft gehandelt werden soll. Der Vorstand und Ausschuß hatte hierzu folgenden Vorschlag gemacht, für den auch der Vertreter der Generalkommission eintrat:

Ausschuß und Vorstand sind verpflichtet, entstehende prinzipielle Streitfragen in einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Klärung zu bringen. Erhebt keine der beiden Körperschaften Einspruch, so kann eine gemeinschaftliche Abstimmung stattfinden. Solche Sitzungen sind aber nur dann beschlußfähig, wenn vom Vorstand mindestens 7 und vom Ausschuß 5 Vertreter anwesend sind.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses steht dem Beschwerdeführer und dem Vorstand die Berufung an die Generalversammlung zu.

Die Entscheidungen des Ausschusses, soweit sie Beschwerden über Ausschüsse betreffen, sind vom Vorstand auszuführen.

Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und dafür folgendes beschlossen:

„Bis zur endgültigen Erledigung durch die Generalversammlung ist die Entscheidung des Ausschusses bindend.“

Die übrigen angenommenen Statutenänderungen waren nur untergeordneter Art. Dagegen verdient folgende angenommene Resolution Erwähnung, die sich mit den neuerdings entstandenen Bestrebungen auf Einführung des englischen Sonnabends beschäftigt:

Die Generalversammlung fordert die Mitglieder auf, bei allen Lohnbewegungen auf eine tägliche Arbeitszeitverkürzung zu drängen.

Ausnahmsweise kann für Orte bzw. Betriebe, in denen die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, die weitere Kürzung auf den Samstag gelegt werden. In keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Samstagsnachmittags auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.

Auf der weiteren Tagesordnung standen noch drei Referate über die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes. Busch-Leipzig sprach über „Die Gefängnisarbeit im Sattler- und Portefeuller-Verufe“; Weinschild-Berlin über „Was haben wir von dem neuen Heimarbeitengesetz zu erwarten?“; und Blum-Berlin über „Die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Volksversicherung“.

Zum ersten Referat wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

1. Die Generalversammlung stellt fest, daß die Gefängnisarbeit auf Produkte unseres Berufes einen immer größeren Umfang annimmt. Durch dieses werden viele Berufsgenossen in ihrer Existenz gefährdet. In den letzten Jahren haben eine Anzahl Sattler ihre Stellung durch die Neueinführung von Gefängnisarbeit verloren. Viele Firmen,

die Gefängnisarbeit anfertigen lassen, betreiben nachweisbar eine Schmutzkonkurrenz, welche ein erhebliches Niederdrücken der Warenpreise sowie der Arbeitslöhne zur Folge hat.

Alle hier versammelten Delegierten, welche 15 000 Sattler und Portefeuilier Deutschlands vertreten, richten an die verbündeten Regierungen wie auch an die gesetzgebenden Körperschaften die Bitte, die Gefängnisarbeit auf Sattler- und Portefeuilierwaren einzuschränken; durch die Heimindustrie, Frauenarbeit und Lehrlingszucht wird bereits der Sattler- und Portefeuilierberuf schwer in Mitleidenschaft gezogen, welches durch die Gefängnisarbeit erheblich verschlimmert wird.

Die Anwesenden ersuchen deshalb, daß zu den Beratungen, welche die Regierungen über die Gefängnisarbeit mit Vertretern der einzelnen Stände abhalten, auch Arbeitervertreter mit hinzugezogen werden.

2. Die Generalversammlung ersucht die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Reichstage und in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten, sich dieser Sache anzunehmen und bei Gelegenheit zu vertreten. Sie beauftragt den Centralvorstand, Material zur Verfügung zu halten, um dieses zu gegebener Zeit den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

3. Die Generalversammlung beauftragt den Centralvorstand, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu setzen, um ein gemeinsames Vorgehen aller von der Gefängnisarbeit betroffenen Berufe in die Wege zu leiten.

Des Weiteren ersucht sie, daß alle Vertreter unseres Verbandes in den örtlichen Kartellen beantragen, daß die Frage der Gefängnisarbeit auf die Tagesordnung gesetzt wird und Veranstaltungen getroffen werden, wodurch die Öffentlichkeit im weitesten Maße auf die Nachteile der Gefängnisarbeit für die Industrie und die Arbeiter aufmerksam gemacht wird.

4. Der Vorstand wird ferner beauftragt, mit den Unternehmerorganisationen unseres Berufes in Verbindung zu treten, um auch diese zu veranlassen, in dieser Angelegenheit Schritte zu unternehmen.

Das dritte Referat führte zur einstimmigen Annahme folgenden Antrages:

„Der Verbandstag der Sattler und Portefeuilier erkennt die Gründung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherungs-gesellschaft als eine wirtschaftliche Notwendigkeit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung an und verpflichtet die Delegierten, dem neuen Unternehmen die größtmögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.“

Die bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt.

13. Generalversammlung des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Düsseldorf, den 2. bis 8. Juni 1912.

Anwesend sind 41 Delegierte mit Mandat, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Verbandsausschusses, der Redakteur der „Schmiedezeitung“, 9 Gauleiter, 1 Vertreter der Generalkommission, 1 Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterverbandes und 3 Vertreter ausländischer Metallarbeiterorganisationen.

Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, daß der Verband am 1. Januar 1910 14 613 Mitglieder in 198 Zahlstellen hatte. Ende 1911 waren es 16 689 Mitglieder in ebenfalls 198 Zahlstellen. Der Jahresdurchschnitt betrug 1910 15 829 und 1911 waren es im Jahresdurchschnitt 16 082 Mitglieder. Der Massenbestand des Verbandes weist folgende Zahlen auf: am 1. Januar 1910 waren es 88 848,26 Mt., 1911 85 488,12 Mt., 1912 86 766,80 Mt.

Bei den Ausgaben der Berichtsperiode (1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911) sind die Hauptposten: Streit- und Gemahregelunterstützung 381 171,22 Mt., Krankenunterstützung 193 957,58 Mt.,

Arbeitslosenunterstützung 103 109,10 Mt., Reiseunterstützung 13 455,16 Mt., Umzugsunterstützung 9736,62 Mt., Sterbegeld 7895 Mt., Rechtschutz 7608,15 Mt., Agitation 66 619,54 Mt., die Zeitung kostete 47 880,57 Mt., die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten figurieren mit 263 123,91 Mt.

Unter den Kämpfen, die der Verband in der verflochtenen Berichtsperiode zu bestehen hatte, ragt besonders der Kampf auf den Seeschiffswerften wegen seines Umfanges und der dadurch verursachten hohen Kosten hervor. Auf diesen Kampf ist auch der niedrige Massenbestand am Ende des Jahres 1910 zurückzuführen.

Der Verband schloß im Jahre 1910 15 Tarifverträge ab für 193 Betriebe mit 918 Beteiligten. Infolge der Verträge aus den Vorjahren betrug die Zahl der Tarifverträge Ende 1910 33 für 573 Betriebe mit 1290 Beteiligten. Im Jahre 1911 schloß der Verband 31 neue Tarifverträge ab, für 1099 Betriebe mit 3483 Beteiligten. Am Jahresschluß 1911 betrug die Zahl der bestehenden Verträge 56 für 1493 Betriebe mit 4883 Beteiligten.

Der wichtigste Punkt der ganzen Generalversammlung war: Berichterstattung und Beschlußfassung über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Der Vorsitzende schilderte die Entwicklung der Schiedebewegung seit 1890, markierte hierbei die wichtigsten Ereignisse und legte dar, wie sich der Gedanke der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Deutschen Metallarbeiterverband ausgebreitet hat. Schon auf der Generalversammlung im Jahre 1910 in München war die Zahl der Delegierten für die Verschmelzung etwa die gleiche wie die Zahl der Delegierten gegen die Verschmelzung. Das Resultat der Münchener Beratung war die Annahme einer Resolution, wonach sich die Generalversammlung im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband erklärt, und den Centralvorstand in Verbindung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses ermächtigte, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in erneute Verhandlungen einzutreten und das Ergebnis dieser Verhandlungen zunächst der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes vorzulegen. Habe diese ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen gegeben, so solle das Ergebnis den Mitgliedern des Centralverbandes der Schmiede zu einer Urabstimmung vorgelegt werden. Die Vereinbarung gelte als angenommen, wenn die Mitgliedschaft mit Dreifünftel-Majorität derselben zustimmt. Ist die Verschmelzung durch die Urabstimmung beschlossen, so sind die endgültigen Formalitäten durch einen außerordentlichen Verbandstag zu erledigen.

Auf Grund dessen sind dann in den letzten 2 Jahren in reger Weise Verhandlungen gepflogen worden und hat der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Mannheim die nachfolgenden Bestimmungen vorgeschlagen, unter denen der Anschluß des Schmiedeverbandes an den Metallarbeiterverband erfolgen könne:

1. Der Uebertritt des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiterverband erfolgt mit Aktiven und Passiven. Zur Prüfung der Aktiva und Passiva des Schmiedeverbandes behält sich der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Einsichtnahme und Prüfung der Bücher und Abrechnungen des Schmiedeverbandes vor.

Die in den Verwaltungen des Schmiedeverbandes vorhandenen Lokalkassenbestände werden beim korporativen

Generalversammlung empfiehlt, zu beschließen, daß der Schmiedeverband auf der vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes vorgeschlagenen Grundlage zum Deutschen Metallarbeiterverband übertritt.

Die Diskussion über die Frage des Uebertritts war naturgemäß eine äußerst lebhaft. Doch drehte es sich weniger bei der Diskussion um die Frage des Uebertritts an sich als um die Frage, unter welchen Bedingungen der Uebertritt erfolgen solle und ob der Uebertritt sofort zu beschließen sei oder eine Urabstimmung vorausgehen solle. Die Debatte über diese Frage währte zwei volle Tage. Schließlich wurde die nachfolgende Resolution des erweiterten Vorstandes von der Generalversammlung einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit den vereinbarten Uebertrittsbedingungen einverstanden und empfiehlt den Mitgliedern, durch eine Urabstimmung diesem Beschlusse beizutreten.

Die Urabstimmung findet für alle Mitglieder gemeinsam am 13., 14. und 15. Juli statt, die Tagesstunden werden von den Verwaltungsstellen festgesetzt.

Beschließen die Mitglieder in der Urabstimmung mit Stimmenmehrheit den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband, so hat der Uebertritt am 1. Oktober 1912 zu erfolgen, die nähere Regelung des Uebertritts geschieht durch den Vorstand. Für die Mitglieder, die nicht spätestens am 31. Dezember 1912 übergetreten sind, kommen die Uebertrittsbedingungen nicht mehr in Frage.“

Das Resultat der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Die Verteilung des Akkordverdienstes zwischen Feuerschmied und Jungschmied, wurde durch den Gauleiter Ritter-Mannheim in eingehendem Maße gewürdigt, doch ist keine der zu diesem Punkt eingebrachten Resolutionen angenommen, vielmehr wurde beschlossen, die Angelegenheit der nach der Vereinbarung mit dem Metallarbeiterverband baldigst zu erwartenden Berufskonferenz zur weiteren Erledigung zu überweisen.

Die weitere Erledigung der Tagesordnung konnte nach den vorausgegangenen Beschlüssen in glatter Weise erfolgen. Nachdem die Generalversammlung die Berichte des internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen, des internationalen Metallarbeiterkongresses in Birmingham und des letzten Gewerkschaftskongresses entgegengenommen hatte, beschloß man mit Rücksicht auf die im Punkt „Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband“ angenommene Resolution von einer Neuwahl des Vorstandes abzusehen. Die zurzeit amtierenden Funktionäre (Vorstand, Ausschuß, Redaktion usw.) bleiben bis zur Verschmelzung im Amt.

Sodann wird ein Antrag dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, wonach dem Reichstag eine Petition gestellt werden soll, in welcher um Abschaffung des Befähigungsnachweises zur selbständigen Ausübung des Fußbeschlaggewerbes ersucht wird. Damit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Generalversammlung geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Die christlichen Arbeiterverräter in der Schweiz, die die Taktik der Christlichen in Deutschland getreulich nachahmen und eine ganz unnatürliche Freude über den „Sieg“ des Christenberrats gegen die streikenden Berg-

arbeiter im Ruhrbezirk empfanden und verkündeten, haben nun ihren vorläufigen Höhepunkt mit dem Mord an einem streikenden freiorганиisierten Maler in Zürich erreicht. Hier kämpfen die Maler seit Mitte März um die Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden bezw. um die Einführung des freien Samstagnachmittags unter Aufrechterhaltung des Neunstundentages an den ersten fünf Wochentagen. Da die Malermeister trotz der Zuschriften der Gehilfen unbeantwortet ließen und so mit ihnen auch nicht verhandelt werden konnte, traten am 18. März gegen 800 freiorганиisierte Malergehilfen in den Streik, obwohl der Tarifvertrag bis Ende März lief. Die Folge dieses „Vertragsbruchs“, den doch die Malermeister durch ihr unqualifizierbares Verhalten selbst verschuldeten, ist nicht nur der Verlust der Verbandskassation von 3000 Frank, sondern auch die Klage von 94 Malermeistern auf Entschädigung mit 30 000 Frank gegen den Verband. Der Tarifvertrag war nur zwischen dem freien Verband und dem Malermeisterverband mit gegenseitigem Organisationszwang abgeschlossen worden, und da aber eine Anzahl Malermeister sich ihrem Verband nicht anschlossen, öffnete sich hier für die Christen die willkommenere Hintertür zu ihrer Einschmuggelung. Und nun erklären sie, der Streik ihrer freiorганиisierten Kollegen gehe sie nichts an, sie dürfen ruhig weiter arbeiten, ohne deshalb Streikbrecher zu sein. Lopolu und Liguori haben in christlichen Proletariern sehr gelehrige Schüler gefunden, deren Jesuitismus aber tausendmal schändlicher und widerlicher ist als jener der berufsmäßigen Jesuiten.

Durch diesen Verrat der Christen ist nun wieder, wie so oft, das Kampffeld zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft gänzlich verschoben. Statt einig und stark gegen die Unternehmer zu kämpfen und sie zu besiegen, kämpfen Arbeiter gegen Arbeiter, kämpft nur ein Teil der Arbeiter gegen die Unternehmer, während der andere Teil diesen als Leib- und Schuttruppe gegen die eigenen Klassengenossen zur Seite steht. Und diese durch den schmählichen Verrat der Christen geschaffene Situation hat auch den christlichen Meuchelmord durch den jugendlichen Maler Otto Kaiser aus Westfalen an dem ebenfalls noch jungen Maler Karl Wyhler aus Alsbrieden bei Zürich gezeitigt. Wyhler wollte in einem Hause christliche Streikbrecher, wozu einer Kaiser, zum Anschluß an den Streik überreden, zu welchem Zwecke er sich mit einem derselben unterhielt. Kaiser, der dabei direkt gar nicht beteiligt war, schoß nun aus dem Nebenzimmer und verwundete ihn so schwer, daß er wenige Tage darauf im Spital an der tödlichen Verwundung starb. Mehr als 5000 organisierte Arbeiter mit schwarzumflorten Trauerfahnen gaben dem Opfer christlichen Arbeiterberrates und eines bis zum Meuchelmord gebieheren Fanatismus der schwarzen Gefellen das letzte Geleite. Nun verbreiten die Christen ein riesengroßes Flugblatt zu ihrer Rechtfertigung und Beschönigung, das von faulstidigen Lügen nur so froht und mit dem sie offenbar noch den weiteren Zweck verfolgen, um in der kommenden Schwurgerichtsverhandlung die Freisprechung oder nur milde Bestrafung ihres in Haft sitzenden Mitchristen zu erlangen.

Zugleich betreibt das organisierte Unternehmertum in der Stadt Zürich und darüber hinaus eine bis zur Siedehitze gesteigerte Heße, um ein Militäraufgebot herbeizuführen und so durch die Gewalt den Streik niederzuschlagen, der bis jetzt durch den Christenberrat allein nicht gebändigt werden konnte.

Uebertritt dem Lokalfonds der Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes unter der Voraussetzung überwiegen, daß aus den Geldern der übernommenen Lokalfonds des Schmiedeverbandes in erster Linie etwaige besondere Bedürfnisse für den Schmiedeverberuf gedeckt werden. Die Verwendung dieser Gelder soll im Einverständnis mit den Vertrauensmännern aus dem Schmiedeverberuf erfolgen.

Etwaige in den Verwaltungsstellen des Schmiedeverbandes vorhandene Bibliotheken werden den Ortsbibliotheken der Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit der Maßgabe einverleibt, daß die fachtechnischen Werke in erster Linie den Mitgliedern des Schmiedeverberufes zugänglich zu halten sind, ohne daß hiermit eine grundsätzliche Ausschließung der Benützung dieser Werke durch andere Mitglieder des Verbandes stattfindet.

2. Die übergetretenen Mitglieder vom Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen sind von der Verpflichtung, Eintrittsgeld zu bezahlen, entbunden. Die Mitgliedschaft im Schmiedeverband wird den übergetretenen Mitgliedern desselben, die der 1. (höheren) Beitragsklasse sowie der Beitragsklasse für weibliche und jugendliche Mitglieder angehören, voll angerechnet, während den Mitgliedern der 2. (niederen) Beitragsklasse die Rechte gewährt werden, die einer Verbandszugehörigkeit, die sich aus der Umrechnung ihrer Beiträge auf die höhere Beitragsklasse ergibt, entsprechen.

Die übergetretenen, nach dem Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes bezugsberechtigten (siehe Abs. 2) Mitglieder des Schmiedeverbandes treten ohne weiteres in den Genuß der im Deutschen Metallarbeiterverband geltenden Unterstützungseinrichtungen. Etwaige im Schmiedeverband bezogene Unterstützungen werden in die auszustellenden Mitgliedsbücher eingetragen und bei Fortdauer des Unterstützungsbezuges gemäß den statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes angerechnet.

3. Die vom Schmiedeverband etwa in Aussicht genommenen Lohnbewegungen oder Streiks können während der Zeit des Uebertritts nur im Einverständnis mit der Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Durchführung gelangen. Nach erfolgtem Uebertritt gelangt in bezug auf die Durchführung von Lohnbewegungen das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Anwendung.

4. Die im Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten, fest angestellten Personen (Beamten) werden beim korporativen Uebertritt des genannten Verbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband von diesem übernommen. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Zahl dieser Beamten während der Uebertrittsverhandlungen nicht vermehrt wird.

Die Gehälter dieser Beamten regeln sich nach der auf der achten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in München geschaffenen Gehaltskala, also unter Anrechnung der Dienstdauer im Schmiedeverband.

5. Bei der Verwendung der übernommenen Beamten im Deutschen Metallarbeiterverband soll von diesem auf ihre bisherige Beschäftigung möglichst Rücksicht genommen werden. Beamte, die auf einen Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband verzichten, können auf Grund einer Vereinbarung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgefunden werden.

Zur erfolgreichen Betreibung der Agitation unter den Arbeitern des Schmiedeverberufes ist der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes bereit, den Bezirksleitern sowie Ortsverwaltungen die Heranziehung der bisherigen Gauleiter und sonstiger agitatorisch tätiger Personen zu empfehlen. Ebenso sollen sich die Bezirksleitungen und

Ortsverwaltungen bei der Regelung reiner Berufsfragen der im Schmiedeverband tätig gewesenen Personen bedienen, die durch ihre Erfahrung eine Gewähr für sachgemäße Erledigung bieten.

6. Den übergetretenen Mitgliedern des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiterverband wird in gleicher Weise eine Branchenvertretung zugesichert, wie sie bisher für andere Branchen des Deutschen Metallarbeiterverbandes eingeführt ist. Allgemein kann jedoch nicht zugestanden werden, daß die bisherigen Vertrauensleute des Schmiedeverbandes ohne weiteres auch künftighin als Branchenvertreter (Vertrauensmänner) gelten. Dieselben haben sich vielmehr unter den üblichen Bedingungen den Berufsgenossen zur Wahl zu stellen; dabei ist eine der Zahl der übergetretenen Mitglieder des Schmiedeverbandes entsprechende Vermehrung der Vertrauensmänner dieses Berufes in Aussicht zu nehmen. Nach erfolgtem Uebertritt sind entweder allgemeine Branchenversammlungen oder besondere Werkstättenversammlungen der Schmiede einzuberufen, in welchen die bisherigen Branchenleiter (Vertreter) ihre Mandate niederlegen und eine Neuwahl erfolgt. Die Aufgaben der Branchenvertreter regeln sich nach dem im Deutschen Metallarbeiterverband eingeführten Reglement für Werkstättenvertrauensmänner.

7. Der Tag des Uebertritts wird zwischen beiden Verbänden vereinbart und muß der Uebertritt innerhalb eines Vierteljahres nach diesem Tage vollzogen sein. Die Beitragsverpflichtung im Deutschen Metallarbeiterverband beginnt mit dem Tage des Uebertritts, der auch in das Mitgliedsbuch einzutragen ist.

Die Mitgliedsbücher des Schmiedeverbandes werden eingezogen und gelten als Ausweis für die in den einzelnen Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes vollzogenen Uebertritte.

8. Nach erfolgtem Uebertritt des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiterverband wird vom Vorstand des letzteren eine allgemeine Statistik für diesen Beruf vorbereitet und soweit es die Geschäftslage gestattet, innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Uebertritt durchgeführt. Das gewonnene Material wird zu einer Broschüre verarbeitet und diese an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben. Nach Abschluß der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedeverberuf und nach erfolgter Verarbeitung derselben wird eine allgemeine Berufskonferenz der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Schmiede einberufen.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich einer sich notwendig machenden Ergänzung vorgelesen:

1. Uebersicht über die Zahl der Uebertritte und die dabei gemachten Erfahrungen.
2. Die statistischen Erhebungen und welche Lehre haben die Schmiede daraus zu ziehen.

Die bald darauf stattgefundene Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Mannheim hieß die Vorschläge gut und erklärte in einer Resolution, daß weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten, da man den Uebergetretenen nicht mehr Rechte gewähren könnte als den alten Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes.

Die Delegierten der gegenwärtigen Generalversammlung seien fast überall gewählt unter der Parole: für oder gegen die Verschmelzung, und soweit er (der Referent) informiert sei, gäbe es auf der diesmaligen Generalversammlung einen eigentlichen Gegner der Verschmelzung nicht. Daraus sei zu ersehen, wie die Mehrheit der Mitglieder des Schmiedeverbandes über die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband denke. Der Referent kam zu dem Schluß, daß er namens des Vorstandes der

Gegenüber diesem verbrecherischen Treiben der Scharfmacher mußte der Züricher Stadtrat in einer amtlichen Erklärung feststellen, daß es nicht wahr sei, die Dinge so hinzustellen, als ob in Zürich alles außer Rand und Band sei. Inzwischen hat als erste Frucht der schändlichen Scharfmacherhebe die staatliche Polizeidirektion mit der Ausweisung ausländischer Streikender begonnen. Um die ausländischen Helfer unter den Malermeistern und in anderen Unternehmertreibern sowie unter den Christenverrättern scheint sich die Regierung nicht zu kümmern. Dem Fanatismus des Streikbrecherschutzes wird auch in der demokratischen Schweizer Republik Recht und Gerechtigkeit geopfert.

Dem Einigungsamt erklärten die Malermeister, nur unterhandeln zu wollen, wenn die Frage der Arbeitszeitverkürzung von vornherein aus den Verhandlungen ausgeschaltet werde. Es blieben dann nur die Lohnforderungen und andere Fragen des Tarifvertrages. Der Lohn soll erhöht werden von 72 auf 80 Centimes pro Stunde im Minimum im ersten, auf 85 Centimes im zweiten und 90 Centimes im dritten Vertragsjahr. Auch diese Forderung erklären die Malermeister als unannehmbar und in einer in der „Neuen Zürcher Ztg.“ veröffentlichten Erklärung nennen sie die Forderung der 8½-stündigen Arbeitszeit eine „Anmaßung“. Eine Anmaßung, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft und damit seine ganze Person eine halbe Stunde weniger täglich dem Unternehmer zur Ausbeutung überlassen will. Es macht sich überhaupt immer mehr die Tendenz bei den schweizerischen Unternehmern geltend, die Entwicklung als abgeschlossen zu erklären und über das, was heute ist, nicht mehr hinauszugehen. So soll an den Orten, wo im Malergewerbe noch die 9½-stündige Arbeitszeit besteht, die Einführung des Neunstundentages nicht gestattet werden. So war in Basel ein neuer Tarifvertrag mit der Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden abgeschlossen worden; die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeisterverbandes erklärte aber diese Arbeitszeitreduktion für unzulässig. Da aber die Arbeiter auf den Neunstundentag nicht verzichten, bedeutet der Beschluß die frivole Provokation des Streiks durch die Oberscharfmacher.

An anderen Orten, wie in Interlaken und Amriswil, ist der Neunstundentag an Stelle der 9½-stündigen Arbeitszeit eingeführt worden.

Außer in Zürich streiken die Maler gegenwärtig auch noch in Luzern und St. Gallen.

Die Lohnkämpfe der Maler in der Schweiz geben auch der „vaterlandslosen Internationale“ der Unternehmer Gelegenheit zu schönster Betätigung. So hat die „Süddeutsche Malerztg.“, ein Unternehmerblatt, in ihrer Nr. 13 eine Beilage als schwarze Liste mit den Namen der streikenden Maler in Zürich herausgegeben. In fetten Lettern prangt über der Liste folgender Kopf:

„Malerstreik in Zürich! Die Gehilfen sind international kartelliert. Seit Wochen fordert der Vereinsanzeiger auf, den Zugang nach der Schweiz fernzuhalten, woselbst in Zürich und in Luzern der Streik ausgebrochen ist. Ehrenpflicht der Mitglieder ist es nun, auch unsere internationalen Beziehungen praktisch zu betätigen. Kein Gehilfe, der aus der Schweiz kommt, darf eingestellt werden. Wo es schon geschehen ist, müssen diese Gehilfen sofort wieder entlassen werden. Mitglieder, tut Eure Pflicht! Seht Euch die folgende Liste an und handelt augenblicklich danach!“

Auch einen Fabrikstreik hatten die Maler. In der Waggonfabrik Schlieren bei Zürich

stellten die gutorganisierten Maler und Holzarbeiter, ihrer zirka 150, die Arbeit ein, weil ihre Forderungen: Lohnerhöhung auf 50 Centimes pro Stunde, Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung von Minimalslöhnen, Beibehaltung der im Jahre 1908 infolge ungenügender Beschäftigung eingeführten 53½-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, Erhöhung der Lohnzuschläge für Ueberstunden und verschiedene andere Verbesserungen nicht bewilligt wurden. Die Direktion der Fabrik begnügte sich aber nicht mit der Ablehnung der Arbeiterforderungen, sie tat noch ein übriges und veruchte die Arbeitszeit von 53½ Stunden wieder auf 56¼ Stunden zu verlängern. Daraufhin traten die Maler und Holzarbeiter in den Streik, während sich die weniger gut organisierten 350 Metallarbeiter ausperren ließen. Die Fabrik war mit Aufträgen, namentlich für Staatsbahnen, gut versehen, glaubte aber mit Massenfang von Streikbrechern über die Arbeiter triumphieren zu können. Es gelang ihr nun erfreulicherweise nicht und so mußte sie sich auf die Intervention der Regierung hin zu Unterhandlungen und Entgegenkommen verstehen, wobei ein Kompromiß zustande kam mit folgenden Festsetzungen:

Die Arbeitszeit beträgt 55 Stunden pro Woche. Der freie Samstagnachmittag, den die Direktion wieder abschaffen wollte, bleibt also bestehen. Sämtliche Stundenlöhne werden um 3 bis 5 Cents erhöht. Die Akkordarbeit bleibt bestehen, jedoch sind Mindestlöhne angesetzt, unter denen kein Arbeiter eingestellt werden darf. Akkorde, welche im Taglohn ausgeführt werden, erfahren einen Stundenlohnaufschlag von 20 Proz. Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei Unfall wird der volle Lohn ausbezahlt. Unfallprämien hat der Arbeiter nicht zu bezahlen. Der 1. Mal wird wie bisher freigegeben. Wegen Mitwirkung am Zustandekommen dieser Vereinbarung sowie wegen Zugehörigkeit zur Organisation darf kein Arbeiter entlassen werden. Es sollen nach Unterzeichnung der Vereinbarung Neuanstellungen nicht erfolgen dürfen, solange bisherige Arbeiter angestellt zu werden wünschen. Ebenso dürfen von Seiten der Arbeiterschaft Leute, welche sich am Streik nicht beteiligt haben, nicht befristet werden, weder außerhalb der Fabrikräume.

Die Arbeitszeit ist also leider um 1½ Stunden verlängert worden. Man kann immerhin von einem Teilerfolg der Arbeiter reden.

Ohne Kampf haben die im Schweizerischen Holzarbeiterverband gut organisierten Parkettleger in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich einen neuen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Sie erreichten eine sofortige Lohnerhöhung von 15 Proz. und eine weitere von 4 Proz. tritt auf die Hauptpositionen am 1. März 1913 ein. Die angestrebte Abschaffung der Akkordarbeit wurde nicht erreicht, man hofft sie aber bei Wiedererneuerung des Tarifvertrages zu erringen.

Beim Bau des Hauensteinuntunnels auf der Linie Basel—Olten (Unternehmerin ist die Berliner Baufirma Julius Berger) wurde nach zweitägigem Streik ein Tarifvertrag abgeschlossen für die Dauer eines Jahres und mit folgenden Lohnansätzen: Arbeiter außerhalb des Tunnels erhalten bei zehnstündiger Arbeitszeit: Maurer 70 Centimes, Handlanger und Erdarbeiter 46 bis 51 Centimes und Pflasterbuben 35 bis 45 Centimes Stundenlohn. Die eigentlichen Tunnelarbeiter, Maurer und Mineure, erhalten pro achtstündige Schicht 6 Frank, die sogenannten Schleppler 5 Frank; dazu kommen noch die beim Tunnelbau üblichen Prämien. Der Lohn der Zimmerleute wurde auf 70 Centimes pro Stunde angesetzt, mit 10 Proz. Zuschlag bei Ueberstunden, 50 Proz. bei Sonntagsarbeit und 100 Proz. bei Nachtarbeit. Die Auszahlung der Löhne hat Sonnabends 5 Uhr zu erfolgen.

In Allschwil bei Basel mußten zirka 45 Arbeiter und Arbeiterinnen der dortigen Schuhfabrik ihre neu gegründete Gewerkschaft gegen den Terrorismus der Fabrikdirektion durch einen 14tägigen Streik verteidigen, der mit Erfolg endete.

In perfidester Weise provozierten die Granitsteinbruchbesitzer im Kanton Tessin die Arbeiter. Die Herren sind mit dem gewalttätigen Baumeisterverband verbündet und tanzen nach seiner Pfeife. Und so eröffneten sie den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern am 30. April, daß mit diesem Tage die Tagelohnarbeit ein Ende nehme und mit dem 1. Mai die Affordarbeit eingeführt werde, wofür sie auch gleich einen selbstherlich-einseitig aufgestellten schlechten Lohn tarif präsentierten. Daraufhin traten die Arbeiter in den Streik, der noch fort-dauert.

Im Gegensatz dazu erreichten in Genf die Marmorarbeiter durch einen Streik die Abschaffung der teilweise noch üblich gewesenen Affordarbeit und Festsetzung von minimalen Stundenlöhnen von 65 Centimes für Marmoristen, 57 Centimes für Polisseure und 50 Centimes für Hilfsarbeiter.

Erwähnenswert sind auch die neuen Arbeitsbedingungen der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Steinseher. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und wird vom 1. März bis 31. Oktober von 6½ Uhr morgens bis 12 Uhr mittags mit Pause von 9 bis 9½ Uhr und von 2 bis 6 Uhr nachmittags gearbeitet. In den Wintermonaten wird am Morgen später angefangen und die Mittagspause verkürzt. Die Löhne betragen: Pflasterer vorarbeiter pro Tag 6,20 bis 8,60 Frank, pro Monat 160 bis 220 Frank; Pflasterer pro Tag 5,50 bis 7,80 Frank, pro Monat 145 bis 200 Frank. Bei auswärtiger Arbeit wird eine tägliche Zulage von 1,20 Frank bezahlt. An die Prämien der Unfall- und Krankenversicherung zahlt die Stadt 50 Proz. des Arbeiterbeitrages, also ein Drittel des Gesamtbeitrages, hinzu. Günstig sind die bezahlten alljährlichen Ferien. Wer am 1. Juli nach einjähriger Dienstzeit als ständiger Arbeiter mit Monatslohn angestellt wird, erhält bereits für dieses Jahr einen bezahlten Ferienurlaub von 4 Tagen. Bei einer Dienstzeit von über 4 bis 10 Jahren beträgt er 7 Tage und bei längerer Dienstzeit 14 Tage. Außerdem sind im Jahre für alle Arbeiter drei freie Nachmittage, sowie der 1. Mai von morgens 10 Uhr ab. Für die Dauer des regelmäßigen Militärdienstes wird der volle Lohn entrichtet, die nicht ständigen Arbeiter erhalten den halben Lohn. Für Versäumnis infolge Feuerwehrdienstes, Mitwirkung bei der Rechtspflege, Erfüllung von öffentlichen Amtspflichten erfolgt kein Lohnabzug. Bei Krankheit, sofern die Unterstützung nicht den vollen Lohn ausmachen sollte, leistet die Stadt das Fehlende auf die Dauer von sechs Monaten. Die Hinterlassenen von Verstorbenen, welche im vorausgegangenen Jahre mindestens zehn Monate oder 250 Tage im Dienste der Stadt standen, erhalten Besoldungsnachgenuß. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vorgeesehenen Höchstbetrage eine Lohnaufbesserung für den ständigen Arbeiter pro Monat 5 Frank, für den Tagelohnarbeiter pro Tag 20 Centimes ein. Leider werden nur Arbeiter bis zum 40. Altersjahr eingestellt.

Recht günstige Tarifverträge hat der Lebensmittelarbeiterverband mit dem großen, fast 33 000 Mitglieder zählenden Allgem. Konsumverein in Basel für die Bäcker (insgesamt

61 Personen) und Metzger (218 Personen, wovon 62 weibliche als Verkäuferinnen usw.) abgeschlossen. Es gilt für beide Arbeiterkategorien der Neunstundentag, für die Metzger an den Vorabenden der Sonn- und Festtage der Achtstundentag. Der Lohn der Bäcker beträgt 40,50 Frank pro Woche oder 2106 Frank pro Jahr, erhöht sich jährlich um 83,20 Frank und steigt im Maximum bis auf 2522 Frank. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Ueberstunden werden mit 30 Proz. Lohnzuschlag bezahlt, Sonntagsarbeit mit 50 Proz. und ebenso werden auch alle in die Woche fallenden Feiertage bezahlt. Bei nicht-haftpflichtigen Unfällen und Krankheiten zahlt der Konsumverein den noch nicht zwei Jahre lang im Konsumverein beschäftigten Bäckern während drei, und den über zwei Jahre lang beschäftigten Bäckern während sechs Monaten den Lohn fort. Bei länger andauernden Krankheiten wird noch weiter während drei bezw. sechs Monaten der halbe Lohn fortbezahlt. Im Todesfall bekommen überdies die Hinterlassenen noch den Lohn für drei bis sechs Monate fortbezahlt. Für Abwesenheit vom Geschäft wegen Familienangelegenheiten wird der Lohn fortbezahlt, ebenso während des Militärdienstes bis auf zwei Wochen der ganze, bei längerer Dauer der halbe Arbeitslohn. Bezahlten Ferienurlaub erhalten die definitiv angestellten Bäcker 1 Woche bei einer Dienstdauer im A. K. V. von 1—5 Jahren; 2 Wochen bei einer Dienstdauer im A. K. V. von 5—10 Jahren; 3 Wochen bei einer Dienstdauer im A. K. V. von mehr als 10 Jahren. Der 1. Mai wird ohne Lohnabzug freigegeben, ebenso die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter nötige Zeit. Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird ausdrücklich anerkannt. Für die Schlichtung von Differenzen aus dem Vertrag ist ein paritätisches Schiedsgericht vorgesehen.

Die Löhne der Metzger sind etwas niedriger als die der Bäcker. Sie betragen im Anfang 36,50 Frank pro Woche bezw. 1898 Frank pro Jahr, die jährliche Erhöhung 78 Frank und das Maximum 2228 Frank. Die Hilfsarbeiter kommen auf 1742 Frank pro Jahr im Minimum und 2132 Frank im Maximum; die Vorarbeiter auf 2030 bezw. 2830 Frank, die Bankmeister auf 2230 Frank bezw. 3230 Frank. Die Jahreslöhne der Verkäuferinnen in den Ladenlokalen richten sich nach der Höhe des Umsatzes und betragen 1500 Frank im Minimum und 2110 Frank im Maximum; die Gehilfinnen erhalten 1040 bis 1240 Frank. Die Entschädigung für den von den Bankmeistern, Bankgehilfen, Verkäuferinnen und Gehilfinnen regelmäßig zu leistenden Sonntagsdienst beträgt pro Sonntag: für die Bankmeister 2,50 Frank; für die Bankgehilfen und Bankaushilfen 2 Frank; für die Verkäuferinnen 1,60 Frank; für die Gehilfinnen 1,30 Frank. Die Lohnzahlung wie auch die Kündigung sind vierzehntägig. Wie diese, so decken sich auch die übrigen Bestimmungen in den beiden Verträgen. Sie regeln die Arbeits- und Lohnverhältnisse in einer Weise, daß im Vergleich damit die privaten, handwerkerlich-mittelständischen Bäckerei- und Metzgerbetriebe in zahlreichen Fällen einfach um 100 Jahre noch zurück sind.

Das möchte man sogar von dem durch Streik errungenen Tarifvertrag der im Lebens- und Genussmittelarbeiterverband organisierten Bäckergehilfen im Kanton Genf sagen, der noch die 70stündige Arbeitswoche festsetzt. Der Wochenlohn beträgt für den Oberbäcker 39 Frank, für den ersten Arbeiter 37 Frank, für den zweiten 34 Frank und

für den dritten 32 Frank nebst je 1 Kilo Brot pro Tag. Kost und Logis beim Bäckermeister sind „fakultativ“, was freilich in vielen Fällen an dem bisherigen Zwangsverhältnis nichts ändern dürfte. Für diesen Fall ist der Preis für Logis auf 2 Frank pro Woche im Maximum festgesetzt und für die Kost mit drei Mahlzeiten auf 2 Frank pro Tag, wobei für das Kilo Brot der Preis zu vergüten ist. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Lohnzuschlag bezahlt. Das Brotaustragen an Sonntagen durch Bäckerarbeiter muß beendet sein im Winter um 9 Uhr morgens, im Sommer um 8 Uhr morgens. Die Meister sind verpflichtet, wöchentlich zwei Handtücher sowie die Schürzen zur Arbeit und zum Brotaustragen zu verabsorgen. Das Arbeitslokal ist reinlich zu halten und gut zu lüften. Es ist untersagt, während der Arbeit Tabak zu kauen und zu rauchen. Der Vertrag gilt für drei Jahre bis 1915. — Die Buchbinder in St. Gallen verzeichnen mit ihrem Tarifabschluß einen schönen Erfolg. Der neue Vertrag enthält folgende Hauptpunkte: 1. Ab 1. April d. J. der neunstündige Arbeitstag, oder Wochenstunden total 53. 2. Am gleichen Termin tritt eine Lohnerhöhung von 5 Proz. auf alle bestehenden Löhne in Kraft. 3. In zwei Jahren tritt eine weitere Lohnerhöhung von 3 Proz. auf alle Löhne bis zu 40 Frank in Kraft. 4. Die neue Vertragsdauer beträgt 3/4 Jahre, also bis zum 30. Juni 1915.

Ein recht beachtenswerter Tarifvertrag ist in Basel für das Friseurgewerbe vor dem Einigungsamt abgeschlossen worden.

Besonders zu begrüßen ist das gänzliche Verbot des Kost- und Logiswesens beim Meister. Der für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossene Vertrag dürfte der beste im gesamten schweizerischen Friseurgewerbe sein.

Auch in Schaffhausen ist ein Tarifvertrag für das Friseurgewerbe geschaffen worden, der sich aber nach den vorliegenden Mitteilungen nur auf die Regelung der Arbeitszeit beschränkt. Von Interesse ist, daß dort neben dem Friseurgehilfenverein auch die Arbeiterunion (ähnlich dem deutschen Gewerkschaftsverband) Mitkontrahent gegenüber dem Meisterverein ist.

An verschiedenen Orten, so in St. Gallen, Luzern, Lausanne, Neuenburg, Vevey und Zürich standen oder stehen noch die Schuhmachergehilfen in Lohn- oder Streikbewegungen, wobei der 1/2, in Lausanne in den Schnellsohlereien der 1/2 Arbeitstag, Erhöhung des minimalen Wochenlohnes sowie der Akkordlöhne und andere Verbesserungen erreicht wurden. In Luzern haben 20 nichtorganisierte Schuhmachermeister mit zirka 35 Gehilfen mit der Gewerkschaft den neuen Tarifvertrag abgeschlossen, während die 5 Meister im Meisterverband, welche Gehilfen beschäftigen, es auf den Streik ankommen ließen, der noch fortbauert.

So ist im laufenden Jahre in den verschiedenen Gewerben und Industrien schon manche schätzbare Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen worden und eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen, so auch der Schlosser in Zürich, die im Streik stehen, sind gegenwärtig noch im Gange. 3.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Metallindustrie in Hannover soll nunmehr auf den mitteldeutschen Bezirk ausgedehnt werden. Die Verbandsgruppe Hannover—Halle a. S.—Magdeburg des Gesamtver-

bandes Deutscher Metallindustrieller hat unter dem 17. Juni eine Erklärung veröffentlicht, wonach am 22. Juni 60 Proz. der Arbeiterschaft der zur genannten Unternehmerorganisation gehörenden Betriebe entlassen werden, sofern bis dahin die Bewegung in Hannover nicht beigelegt ist. In der Erklärung wird behauptet, daß die Hannoverischen Metallindustriellen weitgehende Zugeständnisse gemacht haben und daß die Arbeiter die ihnen wiederholt angebotene Gelegenheit zu Verhandlungen nicht ergriffen hätten. Beide Behauptungen stimmen mit den Tatsachen nicht überein. Die weitgehenden Zugeständnisse sind von den Arbeitern, nicht von den Unternehmern gemacht worden. Die Arbeiter haben ihre Forderung auf 54stündige Arbeitszeit fallen lassen und begnügen sich mit der von den Frankfurter Metallindustriellen unter Mitwirkung des Gesamtverbandes festgelegten 56stündigen Arbeitszeit. Die Hannoverischen Arbeitgeber wollen jedoch nur 57 Stunden bewilligen, die Verkürzung soll auf den Sonnabend verlegt werden ohne vollen Lohnausgleich. Und hinsichtlich der gebotenen Gelegenheit zu Verhandlungen ist festzustellen, daß die Verhandlungskommissionen der Arbeiter durchaus davon Gebrauch gemacht haben, aber dabei in einer sie empörenden Weise behandelt und ohne Resultat fortgeschickt wurden. Wir finden, es ist nicht fair, wenn eine so bedeutsame Arbeitgeberorganisation, wie die hier in Betracht kommende, von ihren Mitgliedern zu derartigen mit den Tatsachen im Widerspruch stehenden Behauptungen veranlaßt wird. Die Arbeiter und ihre Organisationen sind stets zu Verhandlungen bereit, aber sie müssen natürlich eine unwürdige Behandlung ablehnen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 26 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 6 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigungen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|-------------|--|
| Preslau: | Rosenberger, Richard, Angest. des Malerverbandes. |
| " | Brettschneider, Berta, Kontorangestellte. |
| Dresden: | Braun, Otto, Berichterstatler. |
| " | Richter, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| " | Schmidt, Gustav, Angestellter des Hutmacherverbandes. |
| " | Zanke, Ernst, Angestellter des Fleischerverbandes. |
| Erfurt: | Friedrich, Moriz, Angestellter des Bäckerverbandes. |
| " | Olbriich, Bruno, Angestellter des Schuhmacherverbandes. |
| " | Norberg, Paul, Expedient. |
| Hageni. W.: | Koch, Hermann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes. |
| " | Apenhorn, Heinrich, Angestellter des Schmiedeverbandes. |
| " | Dressen, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Harburg: | Müller, Bruno, Angestellter des Metallarbeiterverbandes. |